



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Spital am Pyhrn

BHKIGem-2015-215589



Bezirk Kirchdorf

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Juli 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 12. Oktober bis 14. Dezember 2015 durch drei Prüfer/innen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Spital am Pyhrn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesen Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	6
<i>FREMDFINANZIERUNGEN</i>	6
<i>PERSONAL</i>	7
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	7
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	9
<i>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</i>	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	13
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
<i>DARLEHEN</i>	19
<i>LEASING</i>	20
<i>HAFTUNGEN</i>	20
<i>KASSENKREDIT</i>	20
PERSONAL	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
<i>WASSERVERSORGUNG</i>	26
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	28
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	30
<i>KINDERGARTEN</i>	32
<i>HALLENBAD</i>	34
<i>DR. VOGELGESANGKLAMM</i>	37
<i>SCHÜLERAUSSPEISUNG</i>	38
<i>ESSEN AUF RÄDERN</i>	40
<i>WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE</i>	41
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	46
<i>INVESTITIONSAUSGABEN</i>	46
<i>INSTANDHALTUNGS AUSGABEN</i>	46
<i>RÜCKLAGEN</i>	46
<i>BETEILIGUNGEN</i>	47
<i>FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN</i>	47
<i>VERSICHERUNGEN</i>	48
<i>WINTERDIENST</i>	49
<i>ORTSBILDPFLEGE</i>	49
<i>BAUHOFFLEISTUNGEN FÜR FEIERN UND FESTE</i>	50
<i>STRASSENBELEUCHTUNG</i>	50
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	51
<i>VOLKSSCHULE</i>	52
<i>HAUPTVERWALTUNG</i>	53
<i>AUFBAHRUNGSHALLE</i>	54
INFRASTRUKTUR	55
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	56
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT 2012 BIS 2014</i>	56

<i>STIFTSGEBÄUDE – JUFA-GÄSTEHÄUSER-PROJEKTENTWICKLUNG UND INVESTITIONSKOSTEN</i>	<i>57</i>
<i>ASPHALTIERUNG GEMEINDESTRASSEN III (GEH- UND RADWEG).....</i>	<i>60</i>
<i>GEMEINDESTRASSENSANIERUNG GLEINKERAU - FIRMENZUFahrTEN.....</i>	<i>60</i>
<i>TENNISCLUB – UMBAU DER TENNISSANDPLÄTZE AUF TENNIS-FORCE.....</i>	<i>60</i>
<i>NEUBAU KLEINWASSERKRAFTWERK TRATTENBACH</i>	<i>61</i>
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	63
<i>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE SPITAL AM PYHRN & Co KG</i>	<i>63</i>
<i>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....</i>	<i>64</i>
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	65
SCHLUSSBEMERKUNG	66

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Spital am Pyhrn konnte im Jahr 2012 einen Haushaltsausgleich erzielen. Entgegen dem landesweiten Trend verzeichnete die Gemeinde allerdings in den Finanzjahren 2013 und 2014 wieder Abgänge in Höhe von insgesamt rd. 348.000 Euro. Trotz überdurchschnittlicher Finanzkraft weisen auch der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2015 und der Entwurf des Voranschlages 2016 Fehlbeträge aus.

Die schlechte Haushaltslage steht im Zusammenhang mit Maßnahmen im ordentlichen Haushalt, die nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und daher beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt wurden bzw. dazu führten, dass für das Jahr 2014 keine Abgangsdeckung mehr erfolgte. Ausdrücklich wird auch auf die Regelungen für Abgangsgemeinden hingewiesen. Die Einhaltung dieser aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird erwartet. Ein weiterer Grund sind die Investitionstätigkeit und die daraus resultierenden Folgekosten und Darlehensverpflichtungen, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde mit einem Abgang in Höhe von 185.300 Euro beschlossen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages weist einen Abgang in Höhe von 401.400 Euro auf. Die beträchtliche Erhöhung von 216.100 Euro ist unter anderem mit 103.800 Euro auf die von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannten Maßnahmen (keine Abgangsdeckung 2014), auf eine Vorsteuerrückzahlung (25.000 Euro), auf Mehrkosten aus Katastrophenschäden (20.800 Euro), aus Instandhaltungen (35.500 Euro), aus dem Ankauf von Alleebäumen (14.700 Euro) und auf Gast(schul)beiträge (22.000 Euro) zurückzuführen. Selbst unter Berücksichtigung jener Mehrausgaben, die nicht bzw. nicht zur Gänze vorhersehbar waren, verbleiben Ausgabensteigerungen in beträchtlicher Höhe, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen und eine vorausschauende, sparsame Voranschlagsgebarung vermissen lassen.

Die Verbesserung des Haushaltsergebnisses und die Konsolidierung des Haushaltes haben oberste Priorität. Die im Rahmen der Prüfung aufgezeigten Einsparungspotentiale sowie die Möglichkeiten zur Lukrierung von Mehreinnahmen lassen jedenfalls einen Haushaltsausgleich zu.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Prüfungszeitraum zwischen rd. 44,8 % und rd. 47 % der Steuerkraft. Mit dieser Quote rangiert die Gemeinde an zweiter Stelle im Bezirk und liegt auch oberösterreichweit sehr gut. Besonders hohe Einnahmen kann die Gemeinde bei der Kommunalsteuer (rd. 1.236.300 Euro im Jahr 2014) verzeichnen.

Bei den öffentlichen Abgaben und Steuern scheinen nur geringe Rückstände auf. Künftig sind jedoch bei Zahlungserleichterungen auch die vorgesehenen Stundungszinsen vorzuschreiben.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 620.367 Euro) mit rd. 4.800.002 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rd. 506.531 Euro bei der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Spital am Pyhrn & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) und die anteiligen Darlehen des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“ mit rd. 458.108 Euro ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich somit auf insgesamt rd. 5.764.641 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.185 (Stichtag 31. Oktober 2012) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2014 bei rd. 2.638 Euro, davon entfallen rd. 2.197 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. rd. 232 Euro auf die „Gemeinde-KG“ und rd. 209 Euro auf die RHV-Verpflichtung.

Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten des ordentlichen Gemeindehaushaltes und der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2013 rd. 351.066 Euro und im Jahr 2014 rd. 372.233 Euro. Das sind rd. 7,2 % der ordentlichen Gesamteinnahmen 2014. Damit liegt die Gemeinde Spital am Pyhrn im landesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch (Landesdurchschnitt bei ca. 3 - 3,5 %). Im Hinblick darauf sollte bei der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet werden. Im Voranschlag 2015 ist eine Nettobelastung in Höhe von rd. 323.670 Euro präliminiert. Im Jahr 2016 wird der Schuldendienst im ordentlichen Gemeindehaushalt aufgrund einsetzender bzw. steigender Tilgungen bei diversen Vorhaben um weitere rd. 25.400 Euro steigen.

Im Bereich des Schuldendienstes der „Gemeinde-KG“ kommt es ab 2015 zu einer Entlastung. Zur Ausfinanzierung des „Gemeinde-KG“-Vorhabens „Sanierung und Umbau Volksschule und Kindergarten“ werden in den Jahren 2015 bis 2017 je 130.000 Euro an Landesmitteln bereitgestellt. Damit können die bestehenden „Gemeinde-KG“-Darlehen bereits bis Ende 2020 vollständig getilgt und die Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes verringert werden.

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist der Kassenkredit, der auf zwei Geldinstitute aufgeteilt ist, vorrangig beim Billigstbieter auszuschöpfen. Die Heranziehung des Kassenkredites zur vorläufigen Bedeckung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes ist gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 nicht gestattet, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag einen Abgang aufweist. Zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben hat die Gemeinde daher künftig Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Personal

Der Personalaufwand stellte sich im Prüfungszeitraum leicht rückläufig dar und lag 2014 bei 18,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die ab 2015 wieder steigenden Ausgaben sind auf die Rückkehr einer Teilzeitbeschäftigten aus dem Mutterschaftskarenzurlaub und die Behaltfrist für den Lehrling zurückzuführen, aber auch auf die hohe Anzahl der Beamtenstellen und das fortgeschrittene Dienstalder Bediensteten in der Hauptverwaltung. Mit 6,25 Personaleinheiten (PE) in der Hauptverwaltung sollte auch weiterhin das Auslangen gefunden werden.

Im Bereich des Bauhofes sind vier vollbeschäftigte Facharbeiter und ein vollbeschäftigter Hilfsarbeiter beschäftigt. Aufgrund der Personalausstattung und Fuhrparkgröße wird der Winterdienst größtenteils durch den Bauhof erledigt. Gehsteige im Ortsgebiet werden ebenfalls von der Gemeinde betreut, was allerdings nicht Kernaufgabe der Gemeinde ist. Die Unterstützung des Bauhofes für diverse Feiern und Feste erhöhte sich sukzessive um rd. 77 % auf 16.520 Euro im Jahr 2014 und sollte künftig auf max. 8.000 Euro beschränkt werden. Darüber hinausgehende Leistungen des Bauhofes sind den Vereinen jedenfalls in Rechnung zu stellen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den Jahren 2012 und 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 60.912 Euro. Im Jahr 2013 scheint ein Abgang in Höhe von rd. 12.755 Euro auf, der auf hohe Instandhaltungsausgaben und Bauhofvergütungen zurückzuführen ist.

Bei einem Großteil der angeschlossenen Objekte wird von einem Pauschalverbrauch von 40 m³ pro Person ausgegangen. Bei den restlichen Objekten wird der Wasserverbrauch mittels Wasserzähler ermittelt. In diesen Fällen hat die Gemeinde künftig auf einen zeitgerechten Austausch der Wasserzähler (in der Regel alle fünf Jahre) zu achten.

Weiters ist für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen künftig eine realistische Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Bei der Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren sind hinsichtlich der Berechnung der Bemessungsgrundlage bei Wohnhäusern mit Dachgeschoß- und Dachraumausbauten die Vorgaben der geltenden Wassergebührenordnung zu beachten.

Kindergarten

Der Kindergarten Spital am Pyhrn ist im Volksschulgebäude integriert und wird auf Basis einer Vereinbarung von der Pfarrcaritas in drei Gruppen geführt.

Im Finanzjahr 2014 betrug der von der Gemeinde getragene Aufwand pro Kind rd. 1.294 Euro, der Kindergarten ist dabei nicht voll ausgelastet. Darüber hinaus leistet die Gemeinde beträchtliche Gastbeiträge für die Unterbringung Spitaler Kindergartenkinder in anderen Gemeinden. Im Jahr 2014 waren dies für 14 Kinder rd. 17.055 Euro, 2015 wurden rd. 25.903 Euro für 17 Kinder aus diesem Titel aufgewendet.

Solange der Caritas-Kindergarten Spital am Pyhrn nicht voll ausgelastet ist, hat die Gemeinde – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – von der Zustimmung zur und tatsächlichen Leistung von freiwilligen Gastbeiträgen an andere Rechtsträger Abstand zu nehmen.

Hohe unbedeckte Kosten erwachsen der Gemeinde auch aus dem Personalaufwand für die Busbegleitung des Kindergartenkindertransports, wofür die Gemeinde einen monatlichen Elternbeitrag von lediglich acht Euro bei Verrechnung von zehn Monaten einhebt. Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 28 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses erreicht werden.

Hallenbad

Der laufende Betrieb des Hallenbades mit Sauna und Solarium belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Zeitraum der Gebarungseinschau mit insgesamt rd. 487.033 Euro bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. 162.344 Euro. Das entspricht einer Subvention durch die Gemeinde in Höhe von 532 Euro pro Öffnungstag. Im Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Abgang von 173.600 Euro gerechnet.

Bei 305 Öffnungstagen im Jahr besuchten durchschnittlich 93 Personen täglich diese Einrichtung. Die seit 2011 unveränderten Tarife wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 03. November 2015 ab 07. Jänner 2016 um bis zu 20 % erhöht und befinden sich jetzt auf dem Niveau des Durchschnittswerts der Vergleichsbäder. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Oö. Bäderstudie wird empfohlen, die bestehende Tarifordnung nochmals zu überarbeiten und Sondertarife weitestgehend zu reduzieren. Der durchschnittliche Eintrittspreis sollte auf 3,70 Euro angehoben werden.

Eine weitere Reduzierung des Abganges ist durch Maßnahmen wie Einschränkung der Öffnungszeiten sowie längere Schließungsphasen zu realisieren. Eine zusätzliche Möglichkeit, den Gemeindezuschuss für diese Einrichtung zu reduzieren wird auch darin gesehen, Beherbergungsbetriebe mittels Beteiligung an den Betriebskosten in die Finanzierung des Hallenbadbetriebes miteinzubeziehen.

Bei Umsetzung der dargestellten Maßnahmen könnte der Abgang beim Hallenbad deutlich reduziert werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet werden. Ziel ist es, den Abgang dieses Betriebes auf 110.000 Euro zu begrenzen.

Schülerausspeisung

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt im Zeitraum 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 65.865 Euro. Diese Belastung ist als extrem hoch anzusehen. Es werden täglich durchschnittlich 35 Portionen hergestellt, was eine sehr geringe Auslastung bedeutet.

Der Bereich der Schülerausspeisung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die Ausgaben je Portion betragen 6,43 Euro (ohne nicht erfasste Betriebskosten). Da die Einhebung eines ausgabendeckenden Portionspreises von 6,43 Euro den Eltern nicht zumutbar sein wird, hat die Gemeinde eine Umorganisation der Schülerausspeisung durchzuführen. Dazu empfehlen wir eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim Windischgarsten. In diese Überlegungen ist auch eine ausgabendeckende Führung der Aktion „Essen auf Rädern“ einzubeziehen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude Überschüsse in der Gesamthöhe von 69.787 Euro.

Der Anstieg der Überschüsse ab dem Jahr 2013 ist auf das Auslaufen eines Darlehens, die Neuvermietung einer großen Wohnung und die laufende Anpassung der sogenannten „Altmieten“ (diese liegen derzeit zwischen 50 Cent bis zwei Euro je Quadratmeter unter dem geltenden Kategoriemietzins) zurückzuführen. Der weitere deutliche Anstieg im Finanzjahr 2014 ist auf die eineinhalbfache Verbuchung der Einnahmen aus Betriebskosten zurückzuführen (Umstellung in der Gemeindebuchhaltung).

Die gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude schließen derzeit noch mit einem Überschuss von durchschnittlich rd. 20.000 Euro jährlich ab. Dieser Wert reduziert sich aber in den nächsten Jahren durch den zu leistenden Schuldendienst für die geplanten Wohnumfeldsanierungsmaßnahmen auf rd. 10.000 Euro. Weiters wurde bislang der Aufwand für die Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude (Verwaltungskostentangente) nicht dargestellt. Eine entsprechende Berücksichtigung wird den bestehenden Überschuss weiter verringern.

Durch die Anwendung einer falschen gesetzlichen Grundlage (Kategoriemietzins anstatt Richtwertmietzins für die seit 01. März 1994 abgeschlossenen Mietverträge) erleidet die Gemeinde einen massiven Einnahmenverlust.

Realistischerweise ist in den kommenden Jahren aufgrund des baulichen Zustandes einiger Objekte mit noch größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen, die nicht in entsprechender Weise auf die Mieten umgelegt werden können.

Mittelfristig gesehen wird die Gemeinde aus den vorgenannten Gründen keine Überschüsse aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mehr erwirtschaften können. Eine Veräußerung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften ist daher anzustreben. Der daraus resultierende Verkaufserlös ist zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentliche Gebarung schloss in den Jahren 2012 bis 2014 mit Abgängen von rd. 124.650 Euro, rd. 135.180 Euro und rd. 39.020 Euro ab. Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in diesem Zeitraum bei 39 Vorhaben rd. 2.478.400 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 2.393.200 Euro gegenüberstanden.

Stiftsgebäude – JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten

Das im Gemeindeeigentum stehende Stiftsgebäude wurde mittels Baurechtsvertrag für 40 Jahre an die Gemeinnützige Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser (kurz „JUFA“) übergeben, die dort seit Dezember 2015 ein Gästehaus mit bis zu 150 Betten betreibt.

Die Investitionskosten von 5.200.000 Euro werden durch ein Darlehen der „JUFA“ (1.500.000 Euro), ein Darlehen der Gemeinde (1.500.000 Euro – dieses Darlehen wurde an die „JUFA“ weitergeben, die seit 2014 anfallenden Zinsen und die von 2032 bis 2036 laufende Tilgung trägt die „JUFA“) sowie Bedarfszuweisungsmittel und Landesmittel in der Ge-

samthöhe von 2.200.000 Euro aufgebracht. Da die Gemeinde Darlehensnehmerin ist, trägt sie auch das Risiko aushaftender Zinsen oder Tilgungen für das an die „JUFA“ weitergegebene Darlehen.

Nach Ablauf der Baurechtsdauer kann der Baurechtsvertrag optional um weitere zehn Jahre verlängert werden. Im Falle der Rückübertragung des Objektes an die Gemeinde hat diese vertragsgemäß eine Entschädigung in Höhe von mindestens 750.000 Euro (ein Viertel des von der „JUFA“ investierten Betrages“) an die „JUFA“ zu leisten.

Weitere Verpflichtungen der Gemeinde ergeben sich durch den Abschluss zweier sogenannter Marketingvereinbarungen mit der „JUFA“, die jährliche Kosten von insgesamt 48.100 Euro (inkl. Bestandzins in Höhe von 100 Euro) verursachen. Da die darin vereinbarten Leistungen sehr allgemein formuliert sind, hat die Gemeinde besonders auf eine entsprechende Leistungserbringung zu achten. Auch ist die Gemeinde laut Baurechtsvertrag verpflichtet, jährlich 10.000 Euro wertgesichert in einen Erhaltungsfonds einzuzahlen. Dem gegenüber stehen jährliche Pachteinnahmen in Höhe von rd. 22.700 Euro, sodass für die Gemeinde eine jährliche Nettobelastung von rd. 35.400 Euro verbleibt.

Neubau Kleinwasserkraftwerk Trattenbach

Im Bereich des Stiftsgebäudes plant die Gemeinde die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes. Für die laufenden Planungs- und Projektkosten wurde von der Gemeinde ein Darlehen in Höhe von 160.000 Euro aufgenommen und bereits zur Gänze ausgeschöpft. Die Realisierung ist aufgrund eines zweiten Projektwerbers und der damit verbundenen noch fehlenden Entscheidung der Wasserrechtsbehörde nicht gesichert.

Im Falle einer Genehmigung beabsichtigt die Gemeinde, für die Errichtung und den Betrieb, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zu gründen.

Bei geplanten Investitionskosten von 4.150.000 Euro exkl. USt. soll die Kapitalaufbringung über eine 30%ige Bürgerbeteiligung und eine 70%ige Einbringung durch die Gemeinde mittels Darlehen erfolgen.

Der Projektant der Gemeinde legt der Berechnung des erwarteten Jahreserlöses aus der Stromerzeugung (rd. 356.000 Euro) die derzeit geltenden Ökostromeinspeisetarife zu Grunde. Wird hingegen der aktuelle Marktpreis herangezogen, vermindert sich der Jahreserlös um rd. 45 %.

Eine realistische Einschätzung der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Die Gemeinde ist aufgefordert, vor jedem weiteren Schritt zu beurteilen, ob dieses Projekt nach wie vor im Interesse der Gemeinde liegt. Insbesondere darf sich aus dem Vorhaben keine Belastung für den Gemeindehaushalt ergeben.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Spital am Pyhrn & Co KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Spital am Pyhrn & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung stand im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule und des Kindergartens sowie der Erweiterung des Kindergartens um einen dritten Gruppenraum.

Per 31. Dezember 2014 betrug der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ rd. 506.531 Euro. Durch die Gewährung zusätzlicher Landesmittel zur Darlehenstilgung in Höhe von insgesamt 390.000 Euro im Zeitraum von 2015 bis 2017 wird die Belastung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde verringert und können die bestehenden Darlehen bereits bis Ende 2020 (ursprüngliches Laufzeitende zwischen 2020 und 2025) vollständig getilgt werden.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km ²):	108,89
Seehöhe (Hauptort m):	650
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	95

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	35
Güterwege (km):	53,8
Landesstraßen (km):	4,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	7	5
	SP	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.275
Registerzählung 2011:	2.210
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	2.180
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	2.204
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.505
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.527

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	45
Hochbehälter:	4
Kanallänge (km):	43
Druckleitungen (km):	-
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	5.176.154
Ergebnis o.H. 2014:	-133.150
Voranschlag 2015:	-185.300

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 70 Schüler
Hauptschule:	-
Musikschule:	36 Schüler
Kindergarten:	3 Gruppen, 52 Kinder
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:	1.442
Rang (Bezirk):	2
Rang (OÖ):	37
Verbindlichkeiten 2014 je EW: inkl. „Gemeinde-KG und RHV-Haftungen“	2.638

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1
Hallenbad:	1

Gemeindekooperationen:

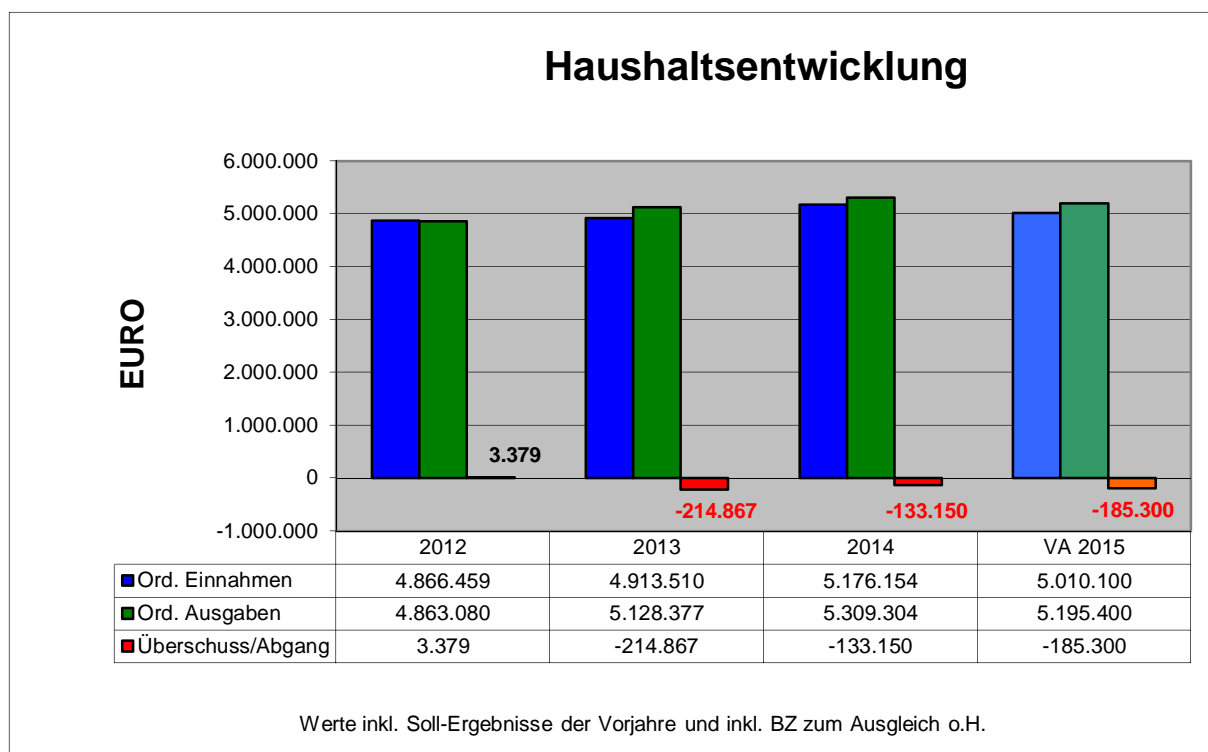
Mitglied des

- Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen
- Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“

Im Gemeindegebiet gibt es fünf Ortschaften, welche durch ca. 89 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist neben der Land- und Forstwirtschaft in erster Linie durch den Winter- und Sommertourismus geprägt. Außerdem gibt es in der Gemeinde zwei Industriebetriebe.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Spital am Pyhrn konnte im Jahr 2012 einen Haushaltsausgleich erzielen. Entgegen dem landesweiten Trend verzeichnete die Gemeinde allerdings in den Finanzjahren 2013 und 2014 trotz überdurchschnittlicher Finanzkraft wieder Abgänge im ordentlichen Haushalt von insgesamt rd. 348.000 Euro. Diese Abgänge beinhalten die Abwicklung der Vorjahresergebnisse und die Bedeckung durch Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes. Die hohen Abgänge im ordentlichen Haushalt sind hauptsächlich auf nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte bzw. genehmigte Maßnahmen und die daraus resultierende fehlende Abdeckung der Fehlbeträge zurückzuführen.

Konkret wurde für das Finanzjahr 2013 ein Betrag in Höhe von rd. 86.400 Euro nicht abgedeckt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Überschreitung Investitionen 925 Euro
- Überschreitung Instandhaltungen 40.446 Euro
- Überschreitung „15-Euro-Erlass“ 4.023 Euro
- Errichtung einer E-Tankstelle 2.981 Euro
- Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung 11.103 Euro
- Erneuerung Alleebäume und Fräsarbeiten 7.923 Euro
- Überhöhter Liquiditätszuschuss „Gemeinde-KG“ 18.993 Euro

Für das Finanzjahr 2014 wurde ein Betrag von rd. 81.440 Euro nicht abgedeckt. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Überschreitung Investitionen 19.660 Euro
- Überschreitung Instandhaltungen 45.763 Euro
- Abgang „Essen auf Rädern“ 4.772 Euro
- Erneuerung Alleebäume und Fräsarbeiten 11.245 Euro

Aufgrund der nicht anerkannten Abgänge der Finanzjahre 2013 und 2014 erfolgte für das Jahr 2014 keine Abdeckung des Fehlbetrages durch Bedarfszuweisungsmittel.

Bei Betrachtung des Sollfehlbetrages 2014 bzw. des präliminierten Sollfehlbetrages des Voranschlages 2015 zeigt sich, dass bei Einhaltung der Haushaltsvorschriften (z.B. ausgabendeckende Führung von „Essen auf Rädern“, „18-Euro-Erlass“) und bei Abstimmung von Überschreitungen bei unbedingt notwendigen Investitionen und Instandhaltungen mit der Aufsichtsbehörde der Haushaltsausgleich möglich gewesen wäre bzw. in greifbarer Nähe liegt. Unterstrichen wird dies durch das bereinigte Haushaltsergebnis des Jahres 2014, das bei einem Abgang von rd. 18.400 Euro liegt.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde mit einem Abgang in Höhe von 185.300 Euro beschlossen. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages weist einen Abgang in Höhe von 401.400 Euro auf. Die beträchtliche Erhöhung von 216.100 Euro ist auf folgende (Mehr)ausgaben zurückzuführen:

- | | |
|----------------------------------------------------|--------------|
| ➤ Nicht bedeckte Abgänge Vorjahre | 103.800 Euro |
| ➤ Nach-/Rückzahlung Umsatzsteuer, Vorsteuer | 25.000 Euro |
| ➤ Gemeindeanteil Katastrophenschäden 2014 | 20.800 Euro |
| ➤ Instandhaltung Kanal („JUFA“) | 20.000 Euro |
| ➤ Instandhaltung Bauhoffahrzeuge | 15.500 Euro |
| ➤ Alleebäume | 14.700 Euro |
| ➤ Gastschulbeiträge Hauptschule | 11.300 Euro |
| ➤ Gastbeitrag Caritas-Kindergarten Windischgarsten | 10.700 Euro |
| ➤ Beitrag „Erhaltungsfonds JUFA“ für 2014 | 10.000 Euro |
| ➤ Gemeindeanteil Studie „Wurzeralm/Höss“ | 9.900 Euro |
| ➤ Mehrleistungsvergütungen Winterdienst | 7.000 Euro |
| ➤ Konzepterstellung „Erlebnisbad“ | 4.900 Euro |

Selbst unter Berücksichtigung jener Mehrausgaben, die nicht bzw. nicht zur Gänze vorhersehbar waren, verbleiben Ausgabensteigerungen in beträchtlicher Höhe, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen und eine vorausschauende, sparsame Voranschlagsgebarung vermissen lassen.

Dies bezieht sich auf jedes zukünftig geplante Projekt, das die Gemeinde auf seine Leistbarkeit hin – vor allem unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – unbedingt zu prüfen hat. Die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Zuführungen zweckgebundener Interessentenbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfungszeitraum im Gesamtausmaß von rd. 48.772 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

Jahr	Anteilsbeträge o. H.	Interessentenbeiträge
2012	3.701	2.764
2013	20.437	0
2014	90	21.780
Gesamt:	24.228	24.544

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rd. 117.745 Euro erzielt, wovon rd. 24.544 Euro den außerordentlichen Vorhaben und rd. 67.772 Euro zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wurden. Die rest-

lichen rd. 25.429 Euro wurden für Investitionen in den Bereichen Straße, Wasser und Kanal im ordentlichen Haushalt verwendet.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 im Gesamtausmaß von rd. 12.682 Euro lukriert. Diese Beiträge wurden den entsprechenden zweckgebunden Rücklagen zugeführt bzw. wurden damit Investitionen des ordentlichen Haushaltes sowie Rückersätze getätigt.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2012 bis 2014 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rd. 47.923 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Periode 2015 bis 2019 wurde gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2015 vom Gemeinderat beschlossen. Neben den beiden laufenden Vorhaben („JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten“ und „Kommunalfahrzeug Ankauf Radlader“) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 3.560.000 Euro, wofür Bedarfszuweisungs- und Landesmittel in Höhe von 2.260.000 Euro in Aussicht gestellt sind, scheinen auch zwei neue Vorhaben („Sanierung Gleinkerau-Gemeindestraße“ und „Errichtung Straßenbeleuchtung Wiesenweg-Siedlung“) mit einem Investitionsvolumen von 295.000 Euro auf, wofür sich die Gemeinde Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 295.000 Euro erhofft. Davon sind im Finanzjahr 2015 für das Vorhaben „Straßenbeleuchtung Wiesenweg-Siedlung“ 15.000 Euro und für das Vorhaben „Sanierung Gleinkerau-Gemeindestraße“ 195.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln geflossen.

Die fehlenden Mittel beim Vorhaben „JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten“ in Höhe von 1.300.000 Euro werden durch ein Bankdarlehen (Gesamtbetrag 1.500.000 Euro, davon wurden 200.000 Euro bereits 2014 aufgenommen) aufgebracht. Dieses Bankdarlehen belastet derzeit den Gemeindehaushalt nicht, da der Zinsendienst von der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser getragen wird. Die Rückzahlung erfolgt durch die oben genannte Privatstiftung in fünf jährlichen Kapitalraten in Höhe von je 300.000 Euro beginnend mit 30. Mai 2032.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Spital am Pyhrn konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2012 und 2014 ihren Beitrag leisten (Beträge in Euro):

2012	2013	2014
32.875	- 277.209	23.531

Demgegenüber war im Jahr 2013 ein Maastricht-Defizit in Höhe von 277.209 Euro gegeben.

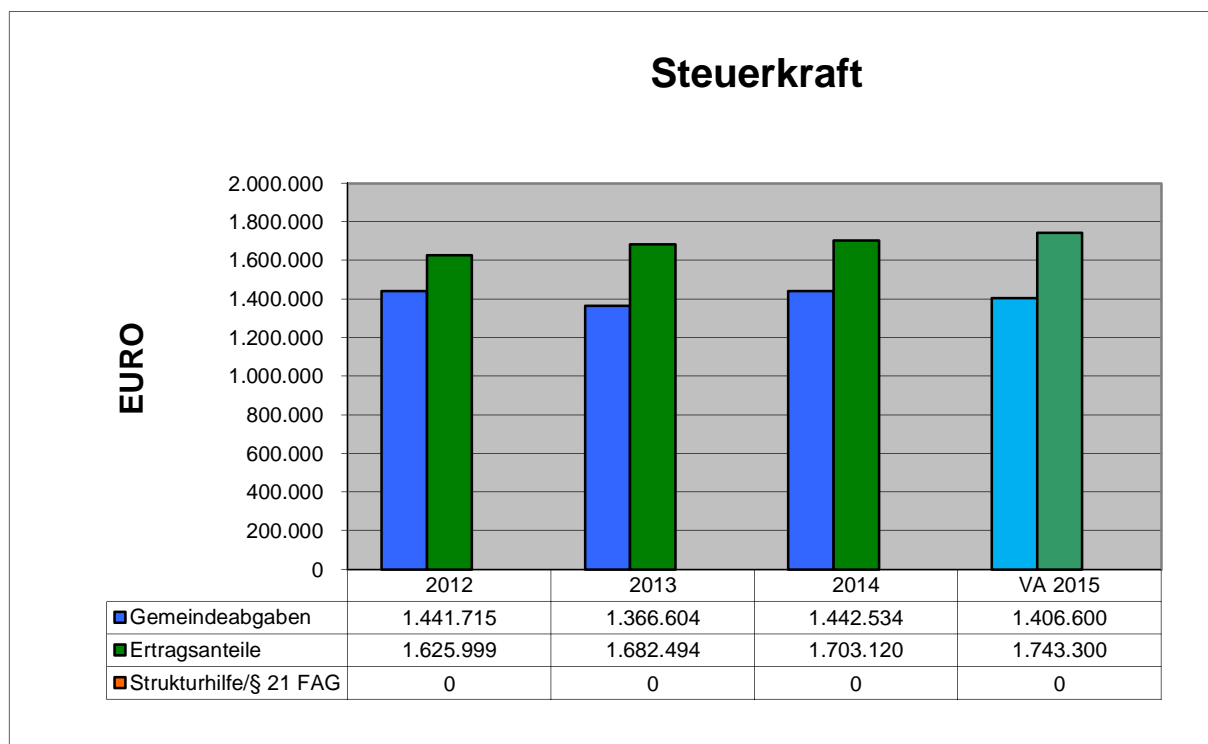
Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- Möglichst geringer bzw. kein Abgang im ordentlichen Haushalt
- Ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt

➤ Keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Die Gemeinde Spital am Pyhrn hat – auch unter Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2012 bis 2014 lediglich um rd. 820 Euro bzw. rd. 0,06 % erhöht.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 77.121 Euro bzw. rd. 4,74 % zu verzeichnen.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 und Strukturhilfemittel hat die Gemeinde Spital am Pyhrn im Prüfungszeitraum aufgrund der überdurchschnittlich hohen Finanzkraft nicht erhalten.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rd. 44,8 % und rd. 47 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Spital am Pyhrn weit über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 29 % (Wert 2014) und rangiert an zweiter Stelle im Bezirk Kirchdorf. Diese Quote kann auch oberösterreichweit als sehr gut bezeichnet werden.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betragen die Einnahmen aus 95 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 1.236.300 Euro. Davon entfielen auf die beiden größten Betriebe rd. 66 % der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Möglichkeit der Kommunalsteuerrückerstattung im Ausmaß von 50 % für drei Jahre gemäß Erlass vom 21. September 2001, Gem-310001/703-2001-Mt/Wö, wurde im Prüfungszeitraum zwei Unternehmen gewährt. Die jeweilige Beschlussfassung erfolgte durch den Gemeindevorstand. Zuständiges Gremium ist jedoch der Gemeinderat.

Künftige Förderungen durch Refundierung der Kommunalsteuer sind, je nach Wertgrenze, vom dafür zuständigen Gremium zu beschließen.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen

Zum Jahresende 2014 waren laut Buchhaltung rd. 40.878 Euro an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. 7.128 Euro auf Wasser- und Kanalanschlussgebühren entfallen. Von diesen Rückständen waren Mitte November 2015 noch rd. 2.319 Euro offen.

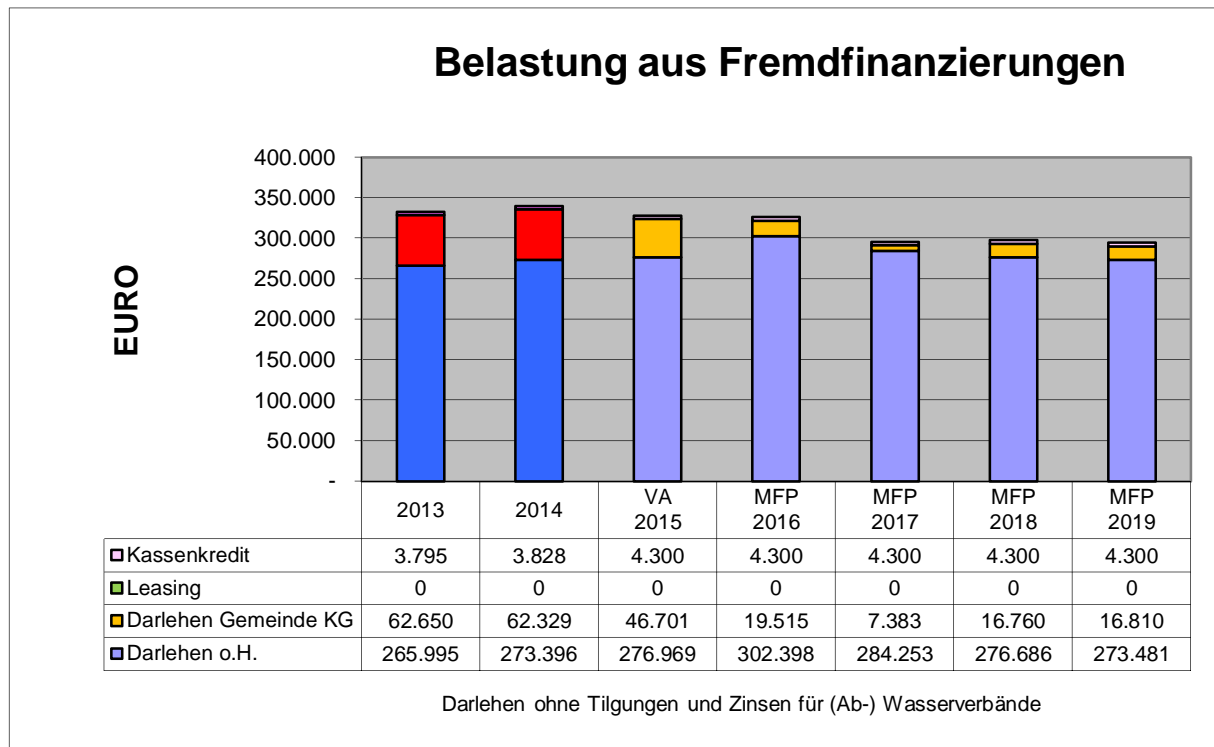
Die Gemeinde verwendet bei der Einforderung der Rückstände ein Mahnprogramm. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen drei Wochen nach Fälligkeit eine erste Mahnung und nach weiteren drei Wochen eine zweite und letzte Mahnung mit Vorschreibung einer Mahngebühr und eines Säumniszuschlages. Nach der letzten Mahnung wird der Gemeindevorstand mit der weiteren Vorgangsweise befasst.

Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) wird bisher auf die Vorschreibung von Stundungszinsen verzichtet. In der Praxis wird eine 30%ige Anzahlung und die Vorlage einer Bestätigung des Bankinstitutes über die Einrichtung eines Dauerauftrages über die aushaftende Summe verlangt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen grundsätzlich Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind gemäß § 212 b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % zu entrichten.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Die Nettobelastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen abzüglich Er-sätze) des ordentlichen Gemeindehaushaltes (inkl. Schuldendienst an Reinhaltverband „Großraum Windischgarsten“) sowie der „Gemeinde-KG“ betrug im Jahr 2013 rd. 351.066 Euro und im Jahr 2014 rd. 372.233 Euro. Das sind rd. 7,2 % der ordentlichen Gesamtein-nahmen 2014. Damit liegt die Gemeinde Spital am Pyhrn im landesweiten Vergleich über-durchschnittlich hoch (Landesdurchschnitt bei ca. 3 – 3,5 %). Im Hinblick darauf sollte bei der Finanzierung außerordentlicher Vorhaben auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet wer-den. Im Voranschlag 2015 ist eine Nettobelastung in Höhe von rd. 344.170 Euro präliminiert. Im Jahr 2016 wird der Schuldendienst im ordentlichen Gemeindehaushalt aufgrund der ein-setzenden Tilgung für das Vorhaben „Erneuerung Quellfassung Pandl“ und der Erhöhung des Schuldendienstes bei den Vorhaben „Neubau Kleinwasserkraftwerk Trattenbach“, „Wohnumfeldverbesserung“ und „Wasserleitungsbau BA 06 – Trattenbachbrücke“ um rd. 25.400 Euro steigen.

Im Bereich des Schuldendienstes der „Gemeinde-KG“ kommt es ab 2015 zu einer Entlas-tung. Für das über die „Gemeinde-KG“ durchgeführte Vorhaben „Sanierung und Umbau Volksschule und Kindergarten“ werden in den Jahren 2015 bis 2017 je 130.000 Euro an Landesmitteln (Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse) zu dessen Ausfinanzierung bereitgestellt. Damit können die bestehenden Darlehen bereits bis Ende 2020 vollständig getilgt werden. Bei einer allfälligen Rückführung der Liegenschaft in das Gemeindeeigentum (Auflösung der „Gemeinde-KG“) ist somit ab dem Jahr 2021 mit keiner Darlehensbelastung für den Gemeindehaushalt aus diesem Titel zu rechnen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 620.367 Euro) mit rd. 4.800.002 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit rd. 506.531 Euro bei der „Ge-meinde-KG“ und die anteiligen Darlehen des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“ mit rd. 458.108 Euro ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten belaufen sich somit auf

insgesamt rd. 5.764.641 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.185 (Stichtag 31. Oktober 2012) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2014 bei rd. 2.638 Euro, davon entfallen rd. 2.197 Euro auf den Gemeindehaushalt bzw. rd. 232 Euro auf die „Gemeinde-KG“ und rd. 209 Euro auf die RHV-Verpflichtung.

Vom oben angeführten Gesamtschuldenstand 2014 entfallen rd. 67 % auf den Wasserleitungs- und Kanalbau (inkl. Investitionsdarlehen), auf die „Gemeinde-KG“ rd. 10 % und auf das Feuerwehrwesen rd. 7 %. Die restlichen 16 % des Gesamtschuldenstandes 2014 betreffen die Finanzierungen in den Bereichen Wohn- und Geschäftsgebäude, Projekt „JUFA“, Projekt Kleinwasserkraftwerk, Lawinen- und Hochwasserverbauung sowie Errichtung Amtsgebäude und Neubau Bauhof.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Spital am Pyhrn ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Für das außerordentliche Vorhaben „JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten“ wurde seitens der Aufsichtsbehörde ein Darlehen in einer Gesamthöhe von 1.500.000 Euro genehmigt. Im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses 2014, Schuldenart 1, scheint dieses Darlehen per Jahresende mit einem Darlehensstand von 200.000 Euro auf.

Dieses Darlehen muss richtigerweise in der Schuldenart 4 (Schulden die für sonstige Rechtsträger aufgenommen werden, in diesem Fall für die Gemeinnützige Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser) geführt werden.

Dagegen wird das Darlehen für das außerordentliche Vorhaben „Ankauf Stiftsgebäude“ mit einem Darlehensstand per 31. Dezember 2014 in Höhe von rd. 167.777 Euro unter der Schuldenart 2 geführt.

Zu diesem Vorhaben können keine Einnahmen erzielt werden, dieses Darlehen ist daher künftig unter der Schuldenart 1 zu führen.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2014 bestanden Haftungen in Höhe von rd. 1.294.417 Euro, welche mit rd. 458.108 Euro den Reinhalteverband „Großraum Windischgarsten“, mit rd. 329.778 Euro die Wassergenossenschaft Seebach und mit 506.531 Euro die „Gemeinde-KG“ betrafen.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den Jahren 2012 bis 2014 rd. 10.997 Euro angefallen.

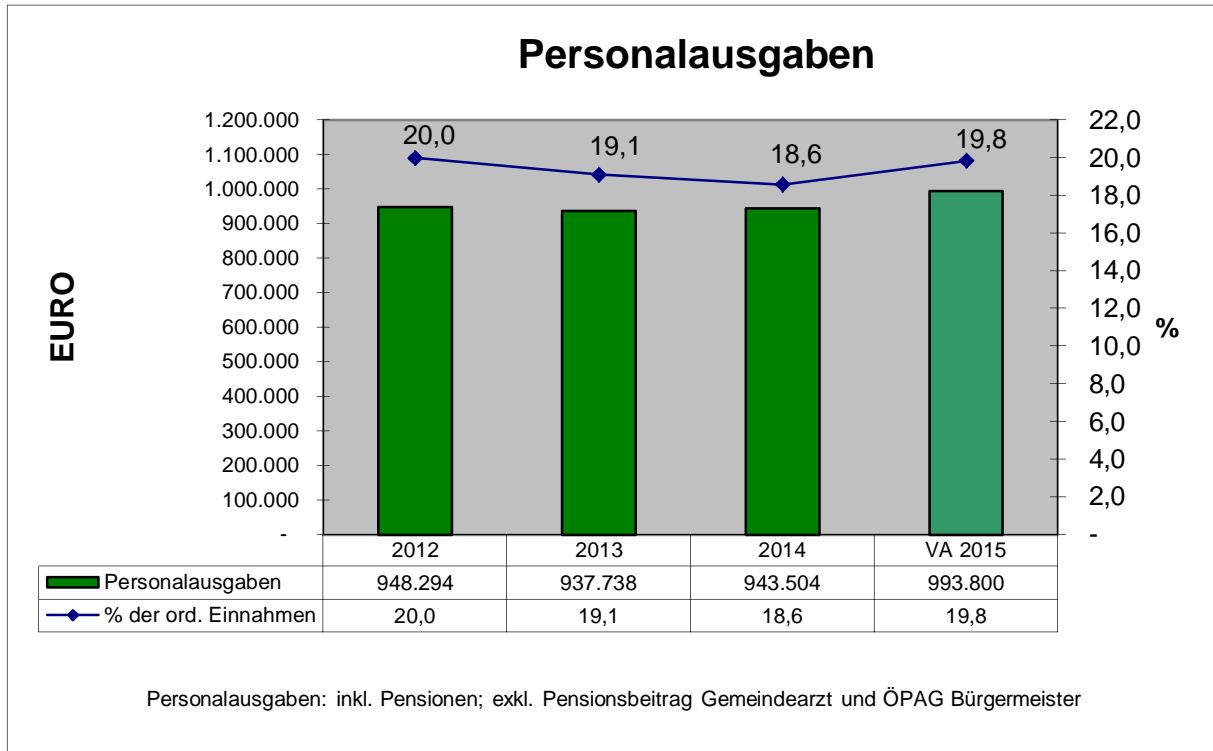
Der Kassenkredit wird zwischen zwei Geldinstituten im Verhältnis 70 % zu 30 % aufgeteilt. Der Zinssatz war zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit einem Aufschlag von 0,82 % bzw. 0,84 % auf den 3-Monats-Euribor festgelegt. Da der Kassenkreditrahmen beim Billigstbieter noch nicht ausgeschöpft wurde, ist darauf zu achten, dass eine weitere Inanspruchnahme beim kostengünstigeren Kreditinstitut erfolgt.

Der Kassenkredit ist beim Billigstbieter in Anspruch zu nehmen.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum entgegen den Bestimmungen des § 83 Oö. GemO 1990 auch zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben („Asphaltierung Gemeindestraßen III“, „Errichtung Straßenbeleuchtung“, „Hallenbad Dachsanierung“) verwendet.

Gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen Kassenkredite nur dann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des außerordentlichen Gemeindevoranschlags herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist. Künftig sind zur Bedeckung außerordentlicher Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Personal



Der Personalkostenanteil lag 2012 bei 20 % und reduzierte sich bis 2014 auf 18,6 %. Diese günstige Entwicklung ist einerseits auf geringfügig gesunkene Personalausgaben und andererseits auf die günstigere Berechnungsbasis (Entwicklung der Gesamteinnahmen) zurückzuführen.

Der ab 2015 wieder ansteigende Wert errechnet sich einerseits aus geringer veranschlagten Einnahmen und andererseits aus gestiegenen Personalkosten für die Hauptverwaltung durch die Rückkehr einer Teilzeitbeschäftigten aus dem Mutterschaftskarenzurlaub und der Behaltfrist für den Lehrling.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit der Rückkehr einer Mitarbeiterin aus dem verlängerten Karenzurlaub wurde der genehmigte Personalstand in der Hauptverwaltung wieder erreicht. Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist daher künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Die Personalausgaben teilten sich im Jahr 2014 auf folgende Bereiche auf (Beträge in Euro):

Bereich	Anzahl Bedienstete	Personaleinheiten	Personalausgaben	Anteil in %
Verwaltung (inkl. Reinigung und Lehrling)	8	6,85	329.580	34,9
Pensionsaufwand für Beamte			116.820	12,4
Volksschule und Schülerspeisung	2	1,70	62.851	6,7
Bauhof (inkl. Reinigung)	6	5,05	231.285	24,5
Hallenbad (inkl. Reinigung)	4	3,30	131.334	13,9
Sonstige Bedienstete	11		71.634	7,6
Gesamt:	24	18,15	943.504	100

Personalstruktur Hauptverwaltung

Im Bereich der Hauptverwaltung ist ein Personalstand von 6,25 Personaleinheiten (PE, ohne Reinigung) gegeben. Damit sollte auch weiterhin das Auslangen gefunden werden. Die hohen Personalkosten in der Hauptverwaltung sind einerseits auf die hohe Anzahl der Beamten dienstposten und andererseits auf das fortgeschrittene Dienstalder der Bediensteten zurückzuführen. Allerdings ist in den nächsten fünf Jahren mit keiner Ruhestandsversetzung zu rechnen.

Organigramm

Das bestehende Organigramm entspricht der aktuellen Personalbesetzung.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan entspricht ebenfalls der aktuellen Personalbesetzung.

Personalstruktur Bauhof

Im Bereich Bauhof sind vier vollbeschäftigte Facharbeiter und ein vollbeschäftigter Hilfsarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus wird in den Monaten Mai bis Oktober noch eine Hilfskraft nach dem Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe vollzeitbeschäftigt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Bedienstete nur nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (§ 1 Abs. 1) beschäftigt werden dürfen.

Künftig sind Dienstverhältnisse nur nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 abzuschließen.

Aufgrund der Fuhrparkgröße und der Personalausstattung wird der Winterdienst größtenteils durch den Bauhof erledigt.

Die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet wird durch das Bauhofpersonal durchgeführt. Bei dieser Tätigkeit, welche nach § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 Aufgabe der Hausbesitzer ist, darf auch die Frage der Haftung nicht vernachlässigt werden.

Die Gemeinde hat die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet einzustellen.

Die nächste Nachbesetzung im Bauhofbereich (Bauhofvorarbeiter) ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst im Jahr 2025 zu erwarten.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugeordnet und verteilen sich wie folgt (Beträge in Euro):

Bereich	Kosten	Anteil in %
Ortsbildpflege	74.494	23,4
Winterdienst	72.600	22,8
Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung	49.503	15,6
Gemeindestraßen und Güterwege	27.979	8,8
Tourismus	23.246	7,3
Hallenbad, Dr. Vogelgesangklamm	17.408	5,5
Feste und Feiern	16.520	5,2
Museum und Schmiede	9.489	3,1
Straßenbeleuchtung, Kinderspielplatz	7.566	2,5
Wohn- und Geschäftsgebäude	6.733	2,2
Schule und Kindergarten	5.389	1,8
Sonstiges (FF, Sportplatz, Soziales, Gesunde Gemeinde, Friedhof)	5.872	1,8

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die sehr hohen Ausgaben bei der „Ortsbildpflege“ und bei „Feiern und Feste“ sind die Leistungen des Bauhofes in diesen Bereichen zu reduzieren, wodurch die Beschäftigung der Aushilfskraft unterbleiben könnte. Das Einsparungspotential beträgt rd. 17.500 Euro.

Fremdleistungen durch Dritte

In den Jahren 2012 bis 2014 hat die Gemeinde auch Fremdleistungen in den folgenden Bereichen in Anspruch genommen (Beträge in Euro):

Bereich	2012	2013	2014
Winterdienst	36.666	29.374	10.758
Wasserversorgung, Wohn- und Geschäftsgebäude	16.393	36.642	21.938
Ortsbildpflege, Böschungsmähen	2.572	5.084	5.261
Gesamt:	55.631	71.100	37.957

Fuhrpark

Die Gemeinde verfügt über:

- 1 LKW, Baujahr 2005, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Unimog, Baujahr 2000, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Radlader, Baujahr 2013
- 1 Traktor, 144 KW, Baujahr 2006, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Schmalspurtraktor Holder, 55 KW, Baujahr 2009, samt Winterdienstausrüstung
- 1 Klein-LKW–Pick-Up, Baujahr 2009
- 1 Einachsanhänger, 400 kg Nutzlast, Baujahr 1985

Personalstruktur Schule und Schülerausspeisung

In der Volksschule Spital am Pyhrn wird eine Bedienstete mit 0,69 PE als Schulwartin und mit 0,31 PE als Schulköchin beschäftigt. Weiters ist eine Bedienstete mit 0,21 PE als Reinigungskraft und mit 0,49 PE als Hilfskraft für die Schulküche beschäftigt. Die nächste Nachbesetzung ist in diesem Bereich mit 2018 zu erwarten.

Personalstruktur Hallenbad

Im Hallenbad sind zwei Badewarte vollbeschäftigt und zwei Reinigungskräfte mit jeweils 0,65 PE angestellt.

Dienstabwesenheitsblätter

Für die Bediensteten werden lediglich Urlaubsblätter für den Erholungsurlaub geführt.

Künftig sind alle weiteren Dienstabwesenheiten wie Krankenstand, Sonderurlaub, Pflegefreistellung und Arztbesuch ebenfalls in einem Dienstabwesenheitsblatt zu erfassen.

Personal und Bezugsabrechnung

Kinderbeihilfe, Haushaltsbeihilfe und Zuschlag zur Haushaltsbeihilfe

Für die Auszahlung der Kinderbeihilfe, der Haushaltsbeihilfe und des Zuschlages zur Haushaltsbeihilfe (Schulbeihilfe) ist die Vorlage der Bestätigung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe notwendig. Bei jenen Bediensteten, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind leben, ist der Nachweis über Unterhaltsleistungen im Personalakt festzuhalten.

Personalnummer 104

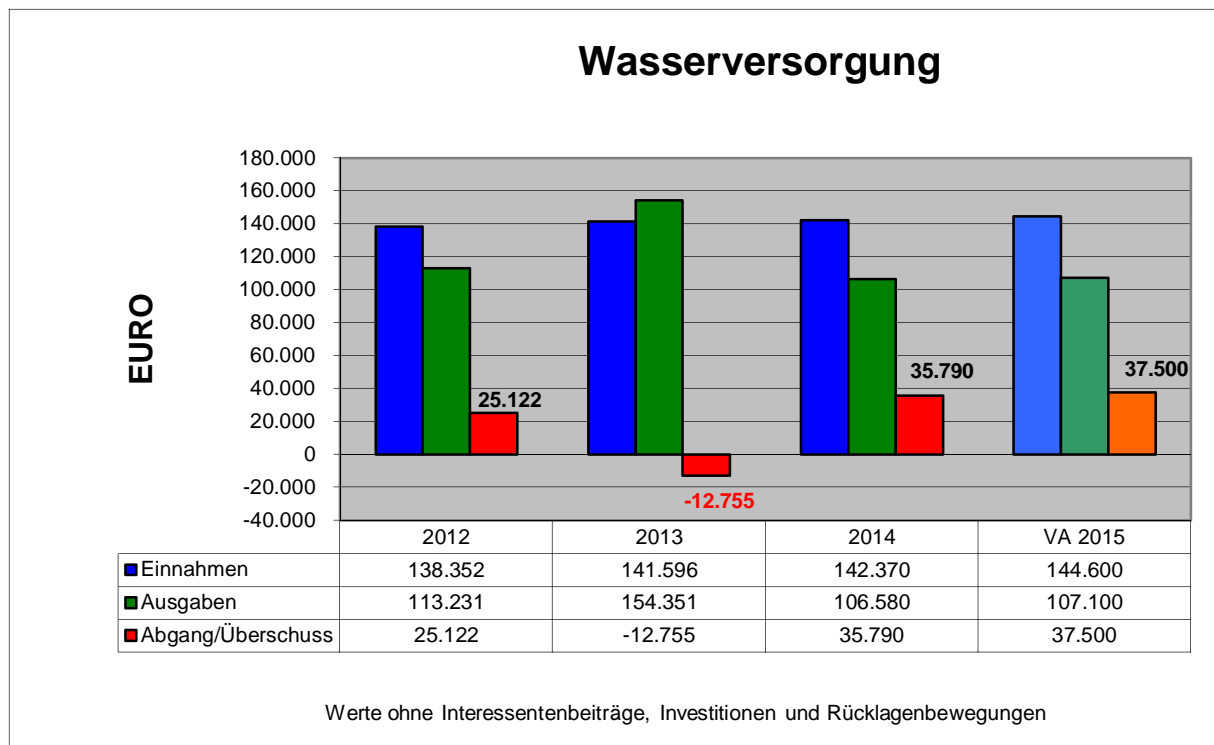
Anlässlich des Wahlsonderdienstes am Wahlsonntag der Europawahl 2014 wurden der teilbeschäftigten Bediensteten 9,25 Überstunden (davon acht Stunden mit einem 100%igen Überstundenzuschlag und 1,25 Stunden mit einem 200%igen Überstundenzuschlag) ausbezahlt, obwohl die Genannte damit die 40. Wochenstunde nicht erreicht hatte. Demnach hätte gemäß § 104 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 nur ein 25%iger Teilzeit-Mehrarbeitszuschlag gebührt.

Personalnummer 318

Der teilbeschäftigten Reinigungskraft werden die geleisteten Mehrstunden für die Vertretung des Badewartes mit einem 50%igen Überstundenzuschlag abgegolten. Ein Überstundenzuschlag gebührt erst ab der 41. Wochenstunde. Daher kann nur eine Mehrleistungsvergütung, welche sonderzahlungsfähig ist, ausbezahlt werden. Sollten diese Mehrleistungen außerhalb des Dienstzeitrahmens für vollbeschäftigte Reinigungskräfte anfallen, gebührt zudem ein 25%iger Mehrleistungszuschlag.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In den Jahren 2012 und 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 60.912 Euro. Im Jahr 2013 scheint ein Abgang in Höhe von rd. 12.755 Euro auf.

Das negative Jahresergebnis 2013 ist hauptsächlich auf überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Instandhaltungen (Mehrausgaben gegenüber 2012 rd. 28.000 Euro) und Bauhofvergütungen (Mehrausgaben gegenüber 2012 rd. 10.000 Euro) zurückzuführen. Hauptgründe für diese Mehrausgaben sind vermehrte Wasserrohrbrüche.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei rd. 69 %. Von den 2.195 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Spital am Pyhrn (Stand 01. Oktober 2014) sind 1.523 an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 45 Kilometer aufweist, angeschlossen. Das Wasser wird aus drei Quellen bezogen und über vier Hochbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von privaten Wassergenossenschaften, aus Hausbrunnen und -quellen bzw. von Nachbargemeinden. In den nächsten Jahren ist die Sanierung der Pandlquelle mit geschätzten Kosten von 750.000 Euro geplant.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2015 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit 1,64 Euro exkl. USt. festgesetzt. Die Wasserzählergebühr beträgt jährlich sieben Euro exkl. USt.

Wird der Wasserverbrauch nicht mittels Wasserzähler ermittelt, was bei einem Großteil der angeschlossenen Objekte der Fall ist, so wird von einem Pauschalverbrauch von 40 m³ Wasser je Person ausgegangen. Für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe werden ebenfalls pauschalierte Bedarfseinheiten zur Verrechnung gebracht.

Für die Bereitstellung der Wasserleitung für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke sieht die Wassergebührenordnung eine jährliche pauschale Wasserleitungsbereitstellungsgebühr zwischen 35 Euro und 65 Euro je nach Größe des Grundstücks vor. Bislang wurde

diese pauschale Gebühr nur mit dem Nettowert ohne Hinzurechnung der Umsatzsteuer zur Vorschreibung gebracht. Seitens der Buchhaltung wird aber vom vorgeschriebenen Nettobetrag die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt.

Künftig ist bei der Vorschreibung der Wasserleitungsbereitstellungsgebühr die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bei den 53 Objekten, in denen seitens der Gemeinde ein Wasserzähler eingebaut ist, wird eine jährliche Zählermiete in Höhe von sieben Euro eingehoben. Die Wasserzähler sind grundsätzlich alle fünf Jahre zu eichen. Dem gegenüber wurden diese aber teilweise seit dem Jahr 1984 nicht mehr einer Eichung (Austausch) unterzogen.

Die Gemeinde hat auf einen zeitgerechten Austausch (Eichung) der Wasserzähler zu achten.

Dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage wurde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 5.280 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Dabei werden 6 % des Personalaufwandes der Finanzverwaltung herangezogen, wobei aber die Lohnnebenkosten nicht berücksichtigt werden.

Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 130 Jahresstunden.

Die Gemeinde hat daher künftig eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.

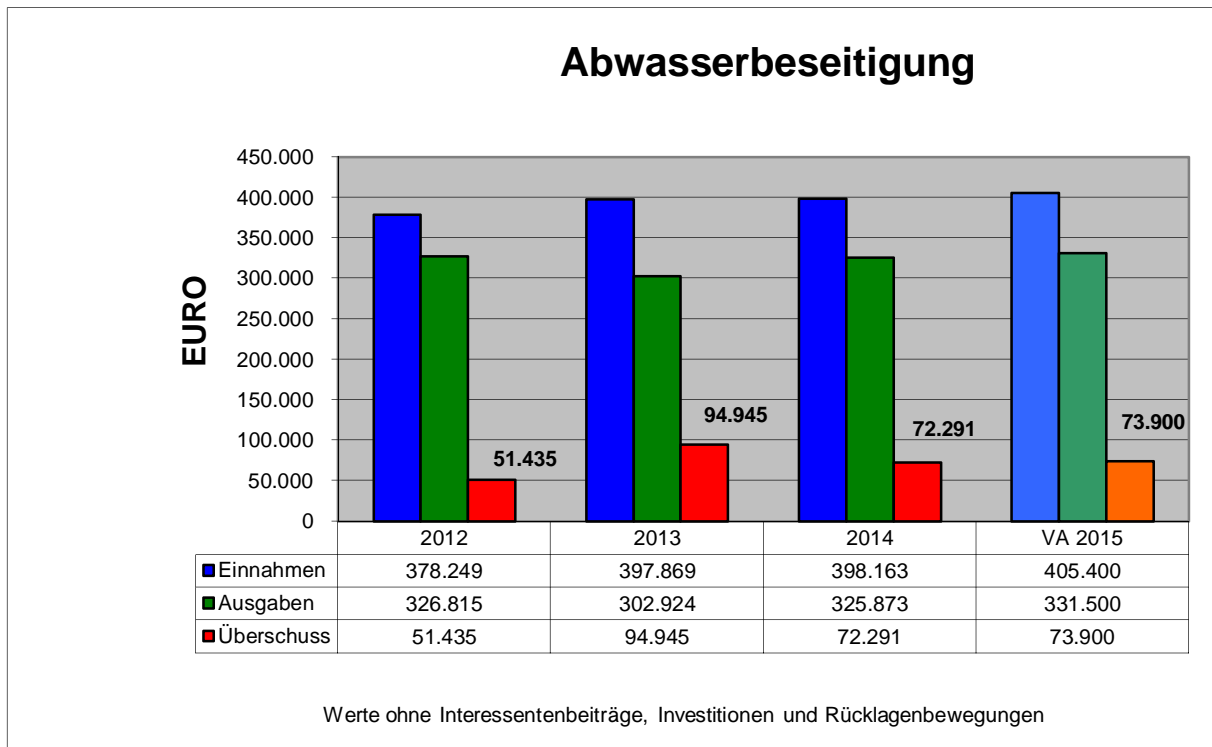
Vorschreibung Wasseranschlussgebühren:

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr lag im Jahr 2014 mit 1.899 Euro exkl. USt. knapp über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr von 1.867 Euro.

Im Zuge der Überprüfung der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühren ist aufgefallen, dass die Berechnung der Bemessungsgrundlage bei Wohnhäusern mit Dachgeschoß- und Dachraumausbauten nicht entsprechend der geltenden Wassergebührenordnung erfolgt. Seitens der Gemeinde wurden lediglich „Wohnräume“ wie Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen, nicht jedoch sonstige Räume wie z.B. Bad, Flur, Galerie, Stiegenaufgang, die aber ebenso als für Wohnzwecke benützlich gelten. Dadurch sind der Gemeinde nicht unerhebliche Einnahmen entgangen. Dies waren bis zu rd. 800 Euro pro Anlassfall.

Die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren hat künftig entsprechend den Vorgaben der Wassergebührenordnung zu erfolgen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Großraum Windischgarsten“, an dem auch die Gemeinden Windischgarsten, Roßleithen, Rosenau am Hengstpaß und Edlbach beteiligt sind. Der Anschlussgrad liegt bei rd. 80,5 %. Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rd. 43 Kilometer. Der Kanalbau ist abgeschlossen. In den nächsten Jahren sind aber einige Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse in der Gesamthöhe von rd. 218.671 Euro bzw. jährlich im Durchschnitt rd. 72.890 Euro.

Die Kanalgebührenordnung vom 16. Dezember 2014 sieht für das Jahr 2015 eine Kanalbenutzungsgebühr nach verbrauchtem Wasser von 3,74 Euro je Kubikmeter exkl. USt. vor. Das entspricht den Vorgaben des Landes Oberösterreich für Abgangsgemeinden.

Bei Fehlen eines Wasserzählers sieht die Kanalgebührenordnung vor, dass die verbrauchsabhängige Gebühr (Kanalbenutzungsgebühr) auf Grundlage der Belastungseinheit (BE) der Bewohner eines Hauses vorgeschrieben wird. Eine BE ist eine Einheit, deren Wasseranfall dem eines ständigen Bewohners entspricht, wobei allgemein 40 m³ pro Person und Jahr angenommen werden.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei 3,01 Euro, die kostendeckende Benutzungsgebühr bei 3,87 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Für die Bereitstellung des Kanalnetzes für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke sieht die Kanalgebührenordnung eine jährliche pauschale Kanalbereitstellungsgebühr zwischen 70 Euro und 130 Euro je nach Größe des Grundstücks vor. Bislang wurde diese pauschale Gebühr nur mit dem Nettowert ohne Hinzurechnung der Umsatzsteuer zur Vorschreibung gebracht. Seitens der Buchhaltung wird aber vom vorgeschriebenen Nettobetrag die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt.

Künftig ist bei der Vorschreibung der Kanalbereitstellungsgebühr die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Dem Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 3.960 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Dabei werden 4,5 % des Personalaufwandes der Finanzverwaltung herangezogen, wobei aber die Lohnnebenkosten nicht berücksichtigt werden.

Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 100 Jahresstunden.

Die Gemeinde hat daher künftig eine realistische Verwaltungskostentangente in ihre Buchhaltung aufzunehmen.

Vorschreibung Kanalanschlussgebühren:

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr lag im Jahr 2014 mit 3.169 Euro exkl. USt. knapp über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr von 3.115 Euro.

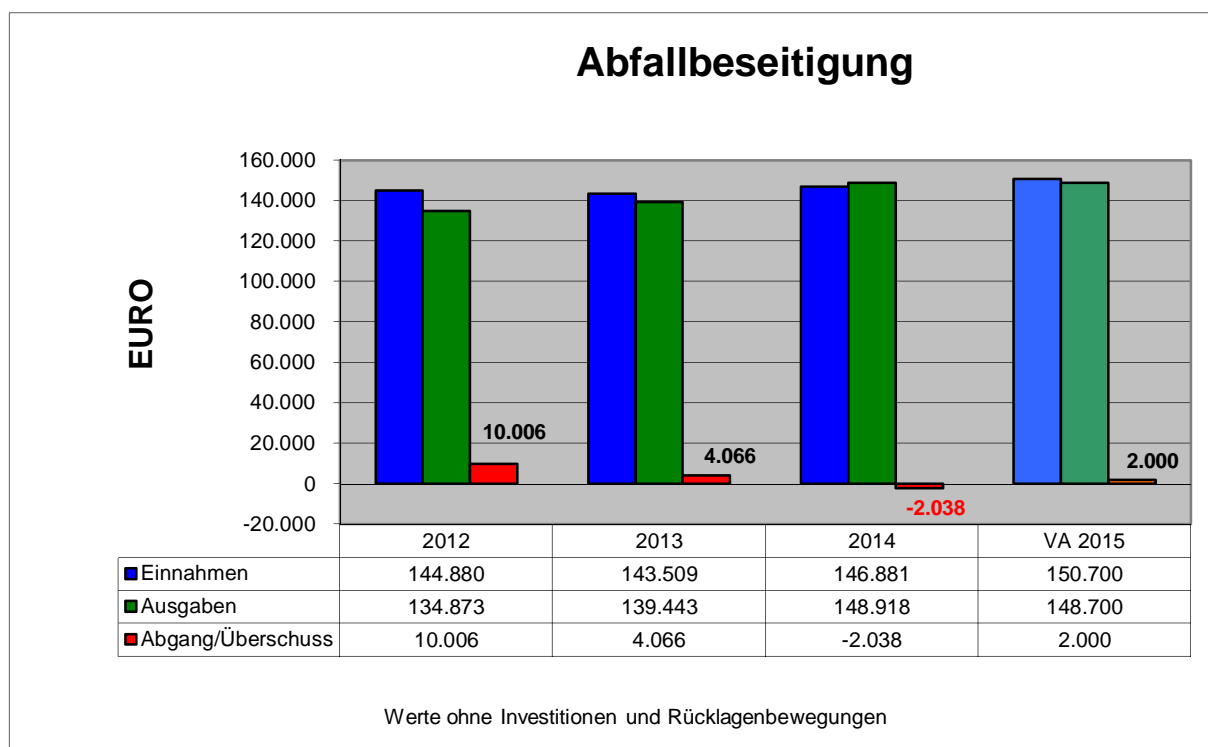
Im Zuge der Überprüfung der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühren ist aufgefallen, dass die Berechnung der Bemessungsgrundlage bei Wohnhäusern mit Dachgeschoß- und Dachraumausbauten nicht entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung erfolgt. Seitens der Gemeinde wurden nur „Wohnräume“ wie Schlaf-, Kinder- und Arbeitszimmer in die Berechnungsgrundlage miteinbezogen, nicht jedoch sonstige Räume wie z.B. Bad, Flur, Galerie, Stiegenaufgang, die jedoch ebenso als für Wohnzwecke benützlich gelten. Dadurch sind der Gemeinde nicht unerhebliche Einnahmen entgangen. Dies waren bis zu rd. 1.400 Euro pro Anlassfall.

Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat künftig entsprechend den Vorgaben der Kanalgebührenordnung zu erfolgen.

Unter der Beleg-Nr. 7391/2015 wurde die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr für die zweite Einmündungsstelle in Höhe von rd. 1.743 Euro inkl. USt. auf Anordnung des Vizebürgermeisters wieder storniert, weil angeblich der zweite Anschluss derzeit nicht benötigt wird. Dazu halten wir fest, dass für die Vorschreibung und Einhebung der Kanalanschlussgebühr für den zweiten Anschluss nicht ausschlaggebend ist, ob dieser aktuell benötigt wird oder nicht, sondern dass dieser errichtet ist. Bei der Errichtung der zweiten Anschlussstelle sind der Gemeinde Kosten entstanden, die im Zuge der Herstellung des Anschlusses in Form der festgelegten pauschalen Gebühr vorzuschreiben und einzuheben sind.

Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren hat entsprechend den Vorgaben der Kanalgebührenordnung zu erfolgen. Die oben angeführte nicht eingehobene Kanalanschlussgebühr für die zweite Einmündungsstelle ist einzuheben.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete die Abfallbeseitigung in den Jahren 2012 bis 2014 bei Einnahmen von rd. 435.270 Euro und Ausgaben von rd. 423.234 Euro einen Überschuss von rd. 12.036 Euro. Während die Jahre 2012 und 2013 mit Überschüssen abschlossen, weist der Rechnungsabschluss 2014 einen Abgang von rd. 2.038 Euro aus. Der Voranschlag 2015 wurde mit einem Überschuss von 2.000 Euro erstellt.

Die Abfuhr der Hausabfälle (Restmüll) erfolgt zwei- bzw. vierwöchentlich durch ein vom Bezirksabfallverband Kirchdorf beauftragtes Abfuhrunternehmen. Die sperrigen Abfälle können an zwei Tagen pro Woche im Altstoffsammelzentrum Windischgarsten abgegeben werden. Speisereste und biogene Küchenabfälle können zu den Sammelstellen gebracht werden und werden von dort wöchentlich entsorgt. Der Grün- und Strauchschnitt kann entweder zu einem privaten Lager bzw. zum Bezirksabfallverbands-Lager der Gemeinde Roßleithen gebracht werden.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01. Jänner 2010 um rd. 5 % erhöht und betragen für die zwei- bzw. vierwöchentliche Abfuhr (Jahresgebühr inkl. USt.) wie folgt:

	zweiwöchige Abfuhr	vierwöchige Abfuhr
60 l Müllsack.....	143,62 Euro	71,76 Euro
90 l Tonne.....	143,62 Euro	92,56 Euro
110/120 l Tonne.....	191,36 Euro	123,24 Euro
240 l Tonne.....	385,06 Euro	247,39 Euro
770/800 l Container.....	1.233,18 Euro	700,01 Euro
1000/1100 l Container.....	1.759,42 Euro	1.129,31 Euro

Ein hoher Anteil von 41 % der Haushalte entsorgt ihren Restabfall mittels Müllsäcken.

Bisher wurde dem Betrieb der Abfallbeseitigung eine im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung niedrige Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich rd. 3.520 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Dabei werden 4 % des Personalaufwandes der Finanzverwaltung herangezogen, wobei aber die Lohnnebenkosten nicht berücksichtigt werden.

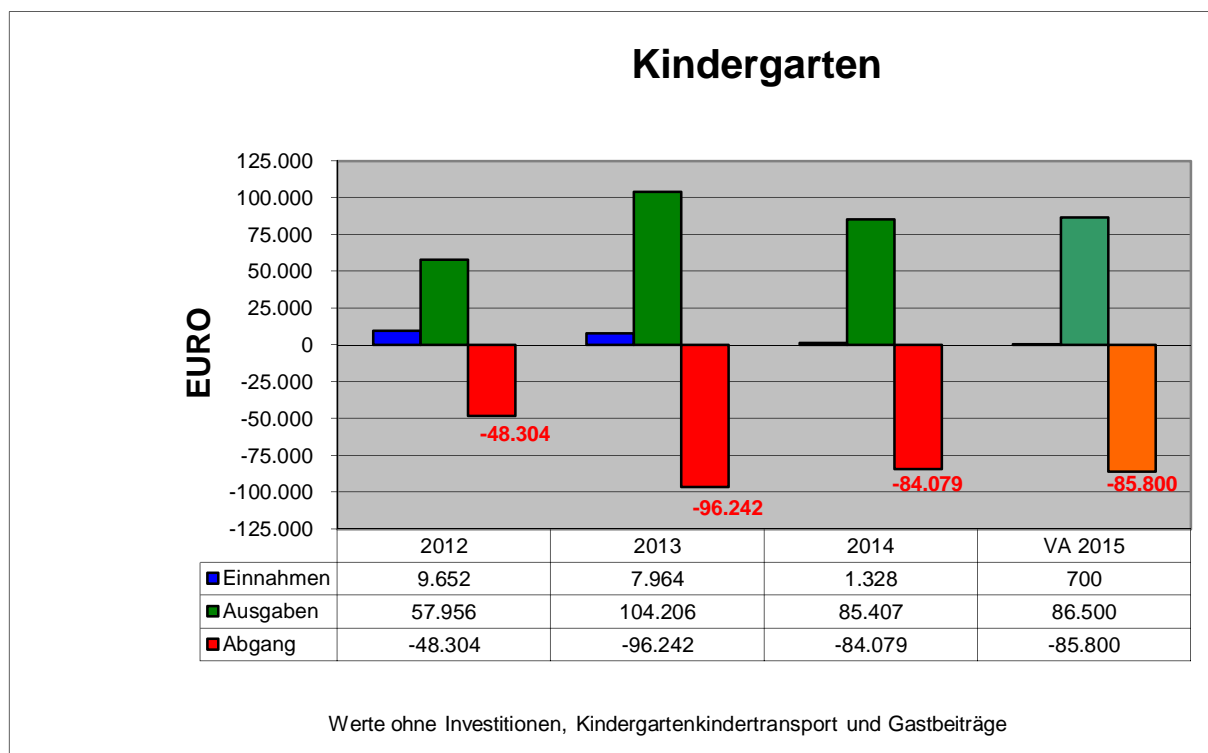
Die verrechnete Verwaltungskostentangente entspricht, im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung, einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 88 Jahresstunden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung jedenfalls eine realistische Verwaltungskostentangente aufzunehmen, die dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entspricht. Bei Erhöhung der Verwaltungskostentangente auf zumindest 8.000 Euro und gleichzeitiger Anpassung der Abfallgebühr auf ein kostendeckendes Niveau, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 4.500 Euro erreicht werden.

Dabei ist jedenfalls auf eine jährlich kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung zu achten.

Kindergarten



Der Kindergarten Spital am Pyhrn ist im Volksschulgebäude integriert und wird auf Basis einer Vereinbarung von der Pfarrcaritas in drei Gruppen geführt. Der Kindergarten ist montags bis donnerstags von 07.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 12.30 Uhr geöffnet. Derzeit besuchen 52 Kinder den Kindergarten. Damit ist der Kindergarten nicht voll ausgelastet.

Seitens der Gemeinde Spital am Pyhrn errechnet sich der folgende finanzielle Aufwand für den Pfarrcaritas-Kindergarten, wobei Investitionsausgaben, Beiträge für Kinder, die den Kindergarten in Nachbargemeinden besuchen, sowie die Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder nicht berücksichtigt wurden (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014
Gruppenanzahl	3	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	59	62	65
errechneter Abgang	48.304	96.242	84.079
davon Abgangsdeckung	49.000	86.000	80.000
Abgang pro Gruppe	16.101	32.081	28.026
Gemeindezuschuss pro Kind und Jahr	819	1.552	1.294

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum auch beträchtliche Gastbeiträge für die Betreuung von Kindergartenkindern in anderen Gemeinden (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl Kinder	6	9	14	17
Gastbeitrag	3.602	8.738	17.055	25.903
Beitrag pro Kind	600	971	1.218	1.524

Hinweis zur Konsolidierung:

Solange der Caritas-Kindergarten Spital am Pyhrn nicht voll ausgelastet ist, hat die Gemeinde – natürlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – von der Zustimmung zur und tatsächlichen Leistung von freiwilligen Gastbeiträgen an andere Rechtsträger Abstand zu nehmen. Das Einsparungspotential beläuft sich auf bis zu rd. 17.000 Euro (Basis 2014).

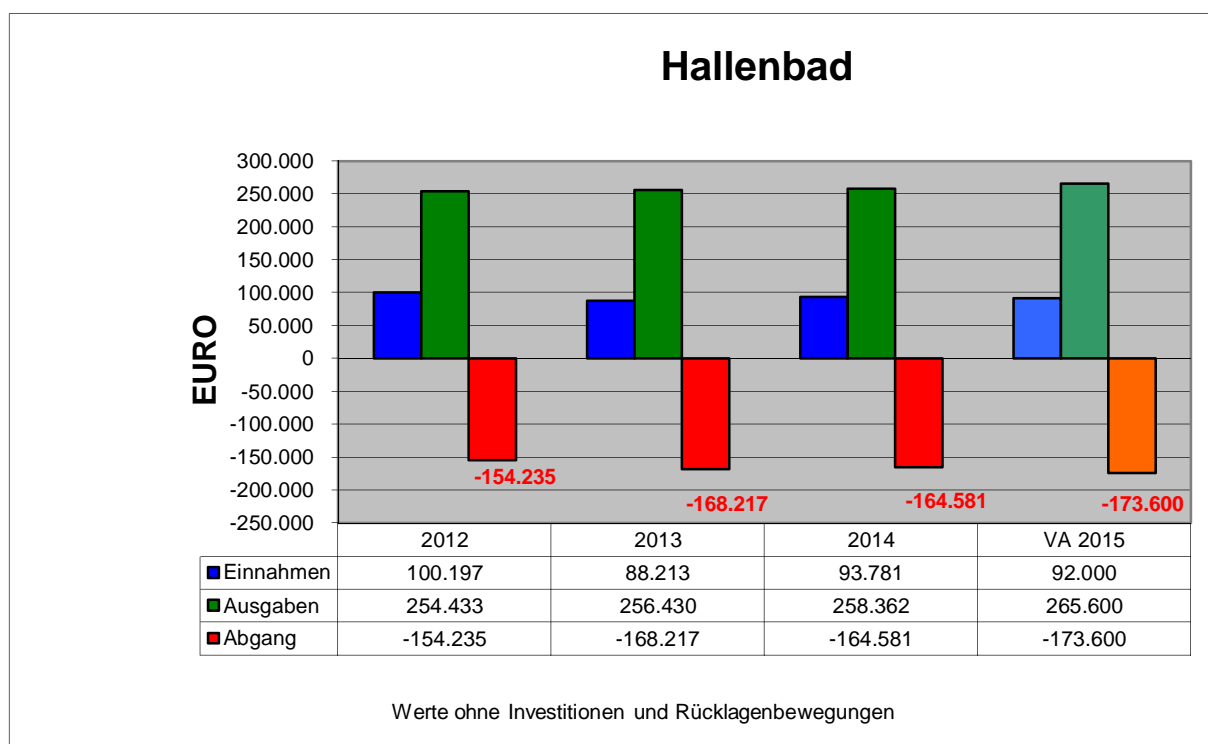
Hohe unbedeckte Kosten erwachsen der Gemeinde auch aus dem Personalaufwand für die Busbegleitung des Kindergartenkindertransports, wofür die Gemeinde einen monatlichen Elternbeitrag von lediglich acht Euro (zehn Mal pro Jahr) einhebt.

Im Jahr 2014 standen den Ausgaben für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport in Höhe von 7.164 Euro Elternbeiträge in Höhe von nur 1.980 Euro gegenüber. Damit war der anfallende Aufwand nur zu rd. 28 % durch Einnahmen gedeckt. Den Kindergartenkindertransport nahmen im Jahr 2014 26 Kinder in Anspruch.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 28 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Betriebsergebnisses um rd. 5.200 Euro erreicht werden.

Hallenbad



Der laufende Betrieb des Hallenbades belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Prüfungszeitraum mit insgesamt rd. 487.033 Euro bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. 162.344 Euro. Das entspricht einer Subvention durch die Gemeinde in Höhe von 532 Euro pro Öffnungstag. Im Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Abgang von 173.600 Euro gerechnet. Im Hallenbadgebäude sind auch eine Sauna, ein Solarium sowie ein verpachtetes Buffet und ein Fitnessstudio untergebracht.

Unten stehende Tabellen zeigen die Besucherfrequenz sowie die daraus erzielten durchschnittlichen Einnahmen je Gast.

Besucher- und Einnahmenstatistik Hallenbad (Beträge in Euro):

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2012	21.089	65.235	3,09
2013	23.964	58.829	2,45
2014	24.719	63.869	2,58

Besucher- und Einnahmenstatistik Sauna (Beträge in Euro):

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2012	5.008	29.225	5,84
2013	4.338	23.489	5,41
2014	4.765	24.486	5,14

Besucher- und Einnahmenstatistik Solarium (Beträge in Euro):

Jahr	Eintritte	Einnahmen	Einnahmen pro Eintritt
2012	555	3.077	5,54
2013	414	2.168	5,24
2014	690	2.925	4,24

Die durchschnittliche Besucherfrequenz pro Öffnungstag zeigt im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 folgendes Bild:

Jahr	Öffnungstage	Hallenbad	Sauna	Solarium
2012	305	69	16	2
2013	305	79	14	1
2014	305	81	16	2

Aufgrund der mangelnden Nachfrage ist das Solarium bei anstehenden Investitionen zu schließen.

Die Tarife waren seit dem Jahr 2011 gültig und lagen bislang im Vergleich mit umliegenden Hallenbädern in Oberösterreich unter dem Durchschnitt, wie die unten stehende Tabelle zeigt (Normaltarife in Euro):

Bereich	Spital am Pyhrn	Vergleich 1	Vergleich 2	Vergleich 3	Vergleich 4	Durchschnitt Vergleich
Hallenbad						
Erwachsene	5,00	6,00	5,30	6,40	6,10	5,95
Kinder	2,50	3,00	3,10	2,60	3,50	3,05
Sauna						
Erwachsene	10,00	10,00	11,00	---	12,50	11,17
Solarium						
Erwachsene	5,50	8,50	---	---	7,00	7,75

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 03. November 2015 wurden die Eintrittspreise ab 07. Jänner 2016 um bis zu 20 % erhöht. Die Badetarife betragen nunmehr für Erwachsene 6 Euro und für Kinder 3 Euro, der Saunatarif für Erwachsene wurde mit 12 Euro neu festgelegt. Somit erreichen die Tarife den Durchschnittswert der Vergleichsbäder.

Hinweis zur Konsolidierung:

Auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Oö. Bäderstudie wird empfohlen, die bestehende Tarifordnung nochmals zu überarbeiten und Sondertarife weitestgehend zu reduzieren. Der durchschnittliche Eintrittspreis sollte auf 3,70 Euro angehoben werden.

Die Sauna hat von Dienstag bis Sonntag jeweils von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet, das Hallenbad wochentags bereits ab 12.00 Uhr und an Wochenenden sowie an Feiertagen bereits ab 10.00 Uhr. Für angemeldete (Schüler)Gruppen ist ein Besuch auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, wobei jedoch keine Badeaufsicht seitens der Gemeinde gestellt wird.

Aufzeichnungen über die tägliche Besucherfrequenz liegen nicht vor. Um den Gemeindeverantwortlichen eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für eine Optimierung der Öffnungszeiten zu bieten, schlagen wir die Führung solcher Aufzeichnungen vor.

Eine weitere Reduzierung des Abgangs wird neben der Erhöhung der Tarife auch durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten möglich sein.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch die Einführung von längeren Schließungsphasen während frequenzschwacher Besucherzeiten insbesondere in den Sommermonaten Juli und August (Öffnung nur für Gruppen nach Vereinbarung bzw. bei längeren Schlechtwetterperioden) könnten die dabei freiwerdenden Personalressourcen anderweitig eingesetzt werden (Reduzierung der Aushilfen).

Hinweis zur Konsolidierung:

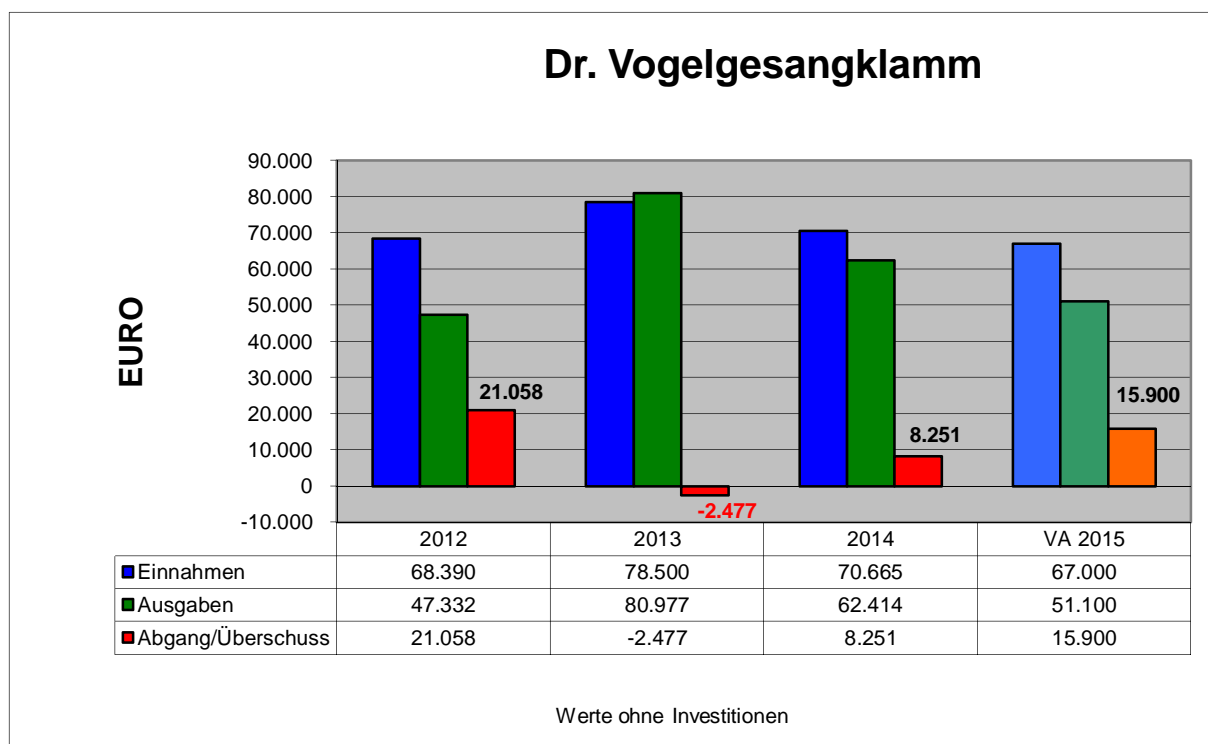
Darüber hinaus könnte durch die Einschränkung des Badebetriebes auf fünf Tage sowie die Begrenzung der täglichen Öffnungszeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr (mit Saunabetrieb) eine erhebliche Reduzierung der anfallenden Personalkosten erreicht werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Eine zusätzliche Möglichkeit, den Gemeindezuschuss für diese Einrichtung zu reduzieren wird auch darin gesehen, Beherbergungsbetriebe mittels Beteiligung an den Betriebskosten in die Finanzierung des Hallenbadbetriebes miteinzubeziehen. Die örtlichen Hotels und Pensionen ziehen nicht zuletzt durch die Sonderöffnungszeiten einen nicht unwesentlichen Nutzen aus dem Betrieb des öffentlichen Bades.

Bei Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen könnte der Abgang beim Hallenbad deutlich reduziert werden und somit ein wesentlicher Beitrag zum Haushaltsausgleich geleistet werden. Ziel ist es, den Abgang dieses Betriebes auf 110.000 Euro zu begrenzen.

Dr. Vogelgesangklamm



Die Gemeinde Spital am Pyhrn betreibt den Wandersteg durch die „Dr. Vogelgesangklamm“, für dessen Benützung eine Eintrittsgebühr von einer Kassiererin eingehoben wird. Die Kassiererin erhält für ihre Tätigkeit 25 % des Umsatzes als Nettoentschädigung (bis zu einem maximalen Jahresumsatz von 55.000 Euro).

Der mit der Kassiererin am 12. Februar 2008 abgeschlossene Dienstvertrag enthält Vertragspunkte, die einerseits auf ein freies Dienstverhältnis hinweisen, andererseits aber auch Punkte, die für das Vorliegen eines echten Dienstverhältnisses nach ABGB sprechen, so dass der Wille der Vertragsparteien unklar ist.

Es ist daher notwendig, den gegenständlichen Vertrag entweder konkreter als freien Dienstvertrag auszugestalten bzw. ein Dienstverhältnis nach dem Oö. GDG 2002 in Erwägung zu ziehen.

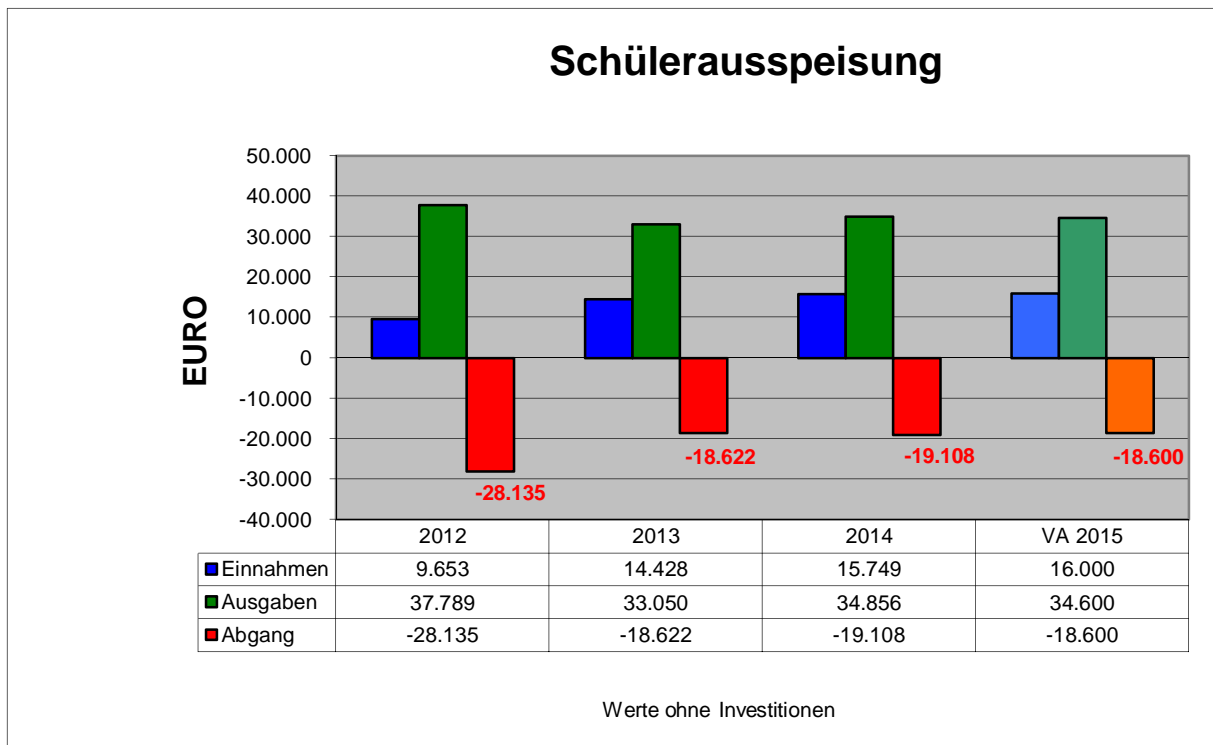
Im Prüfungszeitraum weist die Klamm bei Einnahmen von rd. 217.555 Euro und Ausgaben von rd. 190.723 Euro Überschüsse von insgesamt rd. 26.832 Euro bzw. durchschnittlich rd. 8.944 Euro aus.

Das in der Grafik ausgewiesene negative Jahresergebnis 2013 ist hauptsächlich auf die einmaligen Ausgaben für die Errichtung einer WC-Anlage mit Kosten von rd. 19.849 Euro und auf die Beseitigung eines Felssturzes mit Kosten von rd. 6.669 Euro zurückzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2015 wurden die Eintrittspreise mit Wirkung vom 01. Mai 2016 um jeweils einen Euro erhöht. Die neuen Eintrittspreise belaufen sich für Erwachsene auf 4,50 Euro und für Kinder auf 3 Euro.

Im Hinblick auf die Mehreinnahmen durch die Eintrittspreiserhöhung sollte die Entschädigung der Kassiererin auf die höheren Einnahmen abgestimmt werden. Dabei sollte die Nettoentschädigung auf 18 % bei 80.000 Euro Eintritte begrenzt werden.

Schülerausspeisung



Die Schülerausspeisung wird von den Volksschulkindern, dem Lehrkörper und den Kindergartenkindern in Anspruch genommen. Der laufende Betrieb belastete den ordentlichen Gemeindehaushalt im Zeitraum 2012 bis 2014 mit insgesamt rd. 65.865 Euro. Diese Belastung ist als extrem hoch anzusehen. Es werden täglich durchschnittlich 35 Portionen hergestellt, was eine sehr geringe Auslastung bedeutet.

Über den Prüfungszeitraum gesehen weist die Schülerausspeisung einen durchschnittlichen Jahresabgang von rd. 21.955 Euro aus. Im Detail betrachtet zeigt sich folgendes Bild (Beträge in Euro):

Jahr	Abgang	Ausgegebene Portionen	Kosten je Portion	Gemeindezuschuss je Portion
2012	28.135	4.412	8,57	6,38
2013	18.622	6.059	5,45	3,07
2014	19.108	6.516	5,35	2,93
Gesamt	65.865	16.987	Ø 6,43	Ø 3,88

Darüber hinaus werden von der Gemeinde nicht alle Kostenfaktoren erfasst. Die Betriebskosten werden unter der Volksschule verbucht.

Die für den Betrieb der Schulküche anfallenden Betriebskosten (Strom, Heizung, ...) sind künftig dem Betrieb der Schülerausspeisung anzulasten.

Die in der Grafik ausgewiesene wesentliche Reduktion des Abgangs in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber dem Jahr 2012 ist einerseits auf die gestiegenen Einnahmen aus Essensbeiträgen von rd. 4.800 Euro und andererseits auf Ausgabeneinsparungen beim Personalaufwand von rd. 6.300 Euro zurückzuführen.

Die Portionspreise betragen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 für Volksschüler und Kindergartenkinder 2,30 Euro und für Erwachsene 3,70 Euro. Mit Beginn des Jahres 2015 wurden diese Beiträge auf 2,50 Euro bzw. 3,90 Euro erhöht.

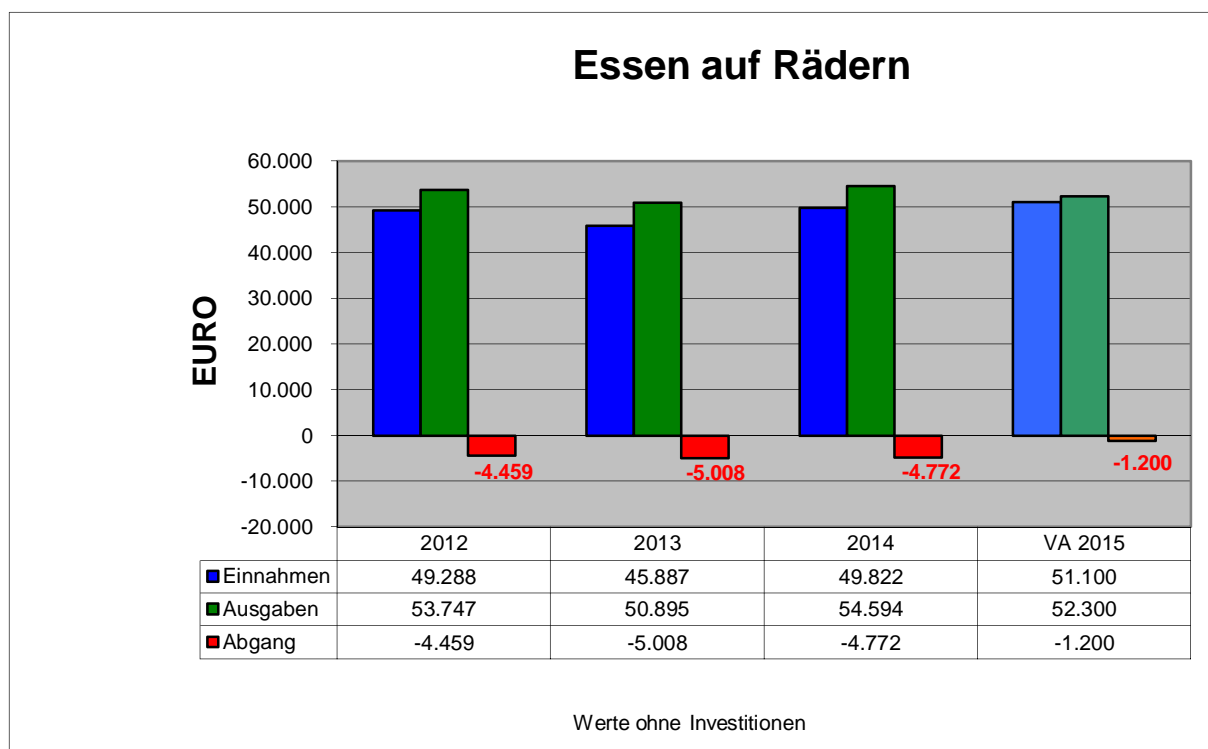
Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug im Prüfungszeitraum rd. 94 Cent, womit von einem sparsamen Lebensmitteleinsatz gesprochen werden kann.

Die Essensportionen werden von zwei Bediensteten hergestellt. Das Beschäftigungsausmaß dieser Personen liegt bei 12,4 und 19,6 Wochenstunden (insgesamt 32 Wochenstunden) bzw. 0,8 Personaleinheiten (PE). Dieser Personaleinsatz wird als hoch angesehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Bereich der Schülerspeisung ist grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die Ausgaben je Portion betragen 6,43 Euro (ohne nicht erfasste Betriebskosten). Da die Einhebung eines ausgabendeckenden Portionspreis von 6,43 Euro den Eltern nicht zumutbar sein wird, hat die Gemeinde eine Umorganisation der Schülerspeisung durchzuführen. Dazu empfehlen wir eine Zusammenarbeit mit dem Bezirksalten- und Pflegeheim Windischgarsten. In diese Überlegungen ist auch eine ausgabendeckende Führung der Aktion „Essen auf Rädern“ (siehe nachfolgendem Punkt) einzubeziehen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt 21.900 Euro.

Essen auf Rädern



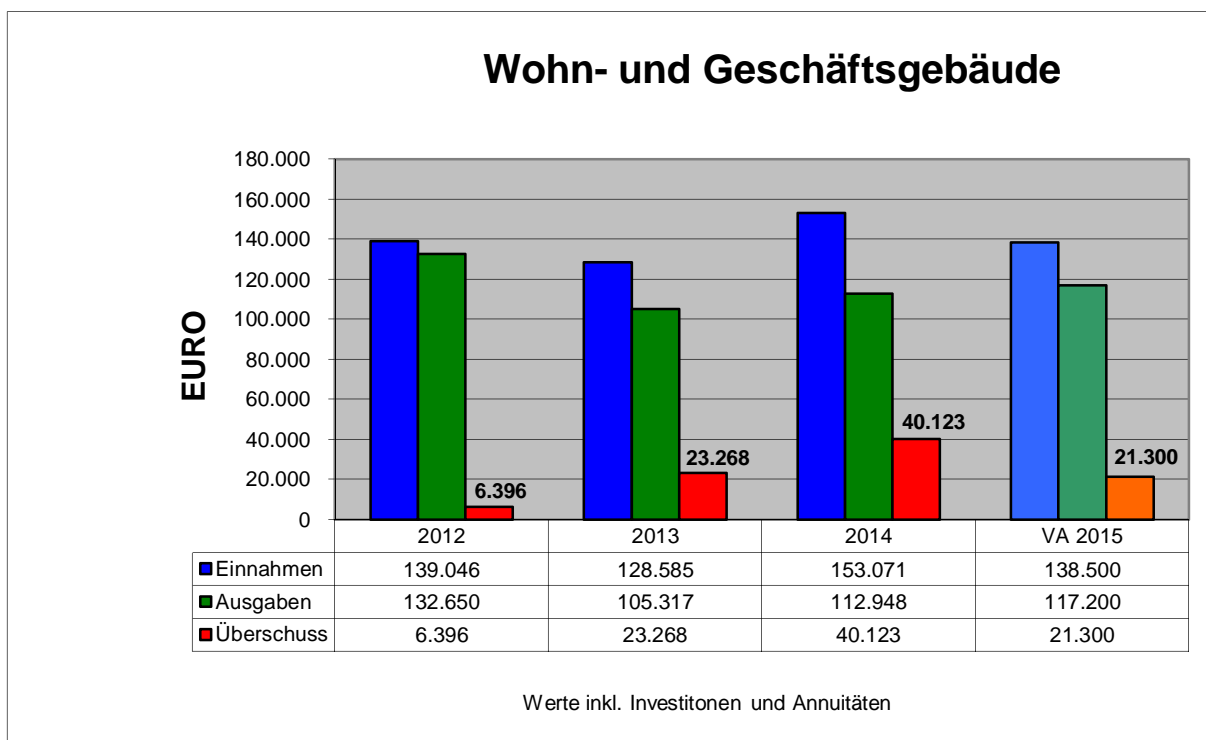
Die Gebarung der Aktion „Essen auf Rädern“ weist in den Jahren 2012 bis 2014 einen Gesamtabgang von rd. 14.239 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 4.746 Euro aus, was einen täglichen Abgang bei dieser im Ermessensbereich liegenden Einrichtung von 13 Euro bedeutet.

Die Essensportionen werden vom Bezirksalten- und Pflegeheim Windischgarsten bezogen. Der Portionspreis von derzeit 5,40 Euro wird den Beziehern mit einem Zuschlag für die Auslieferung in Höhe von 2,10 Euro weiterverrechnet. Die Auslieferung erfolgt durch drei bei der Gemeinde geringfügig beschäftigte Personen, die abwechselnd mit einem gemeindeeigenen Fahrzeug die Zustellung durchführen. Die administrative Abwicklung liegt bei der Gemeinde Spital am Pyhrn. Die tägliche Portionsanzahl bewegt sich bei rd. 20 Portionen.

Als Entlohnung für die Zustellung wird ein Pauschalbetrag von 30 Euro pro Tag bezahlt, seit September 2015 31 Euro. Zusätzlich ist dieser Betrag sonderzahlungspflichtig. Die Entschädigung für die Essenszustellung ist bei einer Annahme von einer täglichen Arbeitszeit von ca. zwei Stunden als hoch zu bezeichnen. Insbesondere im Hinblick auf die jährlichen Abgänge wird hier ein Einsparungspotential gesehen.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ ist künftig kostendeckend zu führen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Spital am Pyhrn ist Eigentümerin mehrerer Wohn- und Geschäftsgebäude. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wohn- und Geschäftsgebäude Überschüsse in der Gesamthöhe von 69.787 Euro.

Der Anstieg der Überschüsse ab dem Jahr 2013 ist auf das Auslaufen eines Darlehens für das Fitnesscenter, die Neuvermietung einer großen Wohnung im Stiftsnebengebäude und die laufende Anpassung der sogenannten „Altmieten“¹ um jährlich 5 % bis zur Erreichung des Niveaus des geltenden Kategoriemietzinses zurückzuführen. Der weitere deutliche Anstieg im Finanzjahr 2014 ist auf die eineinhalbfache Verbuchung der Einnahmen aus Betriebskosten zurückzuführen (Umstellung der Gemeindebuchhaltung). Einen starken Einfluss auf die Ergebnisse hat auch der im jeweiligen Finanzjahr getätigte Sanierungsumfang.

Es folgt eine Auflistung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mit den entsprechenden Feststellungen zu deren Vermietung:

Amtsgebäude (Stiftsplatz 7)

Im Amtshaus befinden sich neben der Gemeindeverwaltung noch sieben Wohnungen mit fünf Carportplätzen. Vier Wohnungen müssten aufgrund des Zeitpunktes des Abschlusses des Mietvertrages gemäß Mietrechtsgesetz nach dem seit 1994 gültigen Richtwertmietzins abgerechnet werden. Für drei Wohnungen (Abschluss der Mietverträge vor dem 01. März 1994) gilt der Kategoriemietzins. Allerdings werden sämtliche Wohnungen nach dem Kategoriemietzins abgerechnet, wobei nicht durchgängig die aktuell gültigen Sätze zur Verrechnung gelangen (sogenannte „Altmieten“). Durch die Anwendung der falschen gesetzlichen Grundlage bzw. der nicht korrekten Mietzinssätze ergeben sich beim Amtsgebäude jährliche Miet-Mindereinnahmen von rd. 11.808 Euro.

¹ Die sogenannten „Altmieten“ liegen derzeit zwischen 50 Cent bis zwei Euro je Quadratmeter unter dem Kategoriemietzins.

Weiters befand sich bis Juli 2015 das Büro des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel im Erdgeschoß des Amtsgebäudes. Wie bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 2010 festgestellt, wurden seitens der Gemeinde bis zur Übersiedelung des Verbandes in die Räumlichkeiten des Stiftes weder Miete noch Betriebskosten vorgeschrieben. Auch die Reinigung und die Versicherung der Büroeinrichtung des Tourismusverbandes wurden zur Gänze von der Gemeinde übernommen. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Einnahmen aus der Tourismusabgabe zur Gänze dem Tourismusverband zufließen. Derzeit stehen die Räumlichkeiten leer und sind zur Vermietung ausgeschrieben.

Stiftsgebäude

Das Stiftsgebäude wurde im Jahr 2007 von den Bundesforsten erworben und steht nach wie vor im Eigentum der Gemeinde. Das Gebäude wurde mit Baurechtsvertrag (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2013) der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser übergeben. Das zu diesem Ensemble gehörende Museum und ein dort befindliches Caféhaus werden von der Gemeinde rückgemietet, wobei diese das Museum an eine touristische Freizeiteinrichtung und das Café an die JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH (vormals JFGH Ennstal Betriebs GmbH) weiter verpachtet. Für das bereits seit Juli 2015 in Betrieb befindliche Museum werden Pachteinahmen in Höhe von 9.700 Euro netto jährlich vereinnahmt. Das Caféhaus hat seinen Betrieb mit Ende Dezember 2015 aufgenommen.

Stiftsnebengebäude

In diesem dem Stift angrenzenden Gebäude befinden sich neben zwei Wohnungen noch Räumlichkeiten zweier Firmen mit Lagerflächen. Weiters ist hier die Zweigstelle der Musikschule Windischgarsten untergebracht und sind Räumlichkeiten an vier verschiedene Vereine vermietet. Anzumerken ist, dass bei zwei Vereinen aufgrund Mietvorauszahlungen anlässlich der Errichtung Mietfreistellungen bis 2017 bzw. bis 2026 bestehen. Auch hier kommt es durch die Heranziehung der falschen gesetzlichen Grundlage bzw. der Verrechnung nicht korrekter Mietzinssätze bei den Wohnungen zu jährlichen Miet-Mindereinnahmen von rd. 8.976 Euro.

Altes Feuerwehrzeughaus

In diesem Gebäude befinden sich neben drei Wohnungen die Ortsstelle des Roten Kreuzes sowie der Bergrettungsdienst Spital am Pyhrn. Darüber hinaus werden noch zwei Garagen an Vereine vermietet. Aus den oben erwähnten Gründen kommt es auch beim alten Feuerwehrzeughaus zu Miet-Mindereinnahmen in Höhe von rd. 4.764 Euro jährlich.

Lehrerwohnhaus

Vier Wohnungen und ebenso viele Carportplätze befinden sich auf diesem Areal. Die Mindereinnahmen bei den Mieten betragen aufgrund der Heranziehung der nicht korrekten gesetzlichen Grundlage rd. 4.752 Euro jährlich.

Haus Spital am Pyhrn 22 (Alpenhof 1)

In diesem Gebäude stehen acht Wohnungen, davon fünf sogenannte Sozialwohnungen, zur Verfügung. Darüber hinaus ist hier noch eine Baufirma eingemietet. Unter Zugrundelegung der gesetzlich möglichen Mietzinssätze ergeben sich hier jährliche Miet-Mindereinnahmen für die Gemeinde von rd. 10.224 Euro.

Haus Spital am Pyhrn 148 (Alpenhof 2)

Sieben Wohnungen, davon fünf sogenannte Sozialwohnungen, sind in diesem Wohngebäude untergebracht. Die möglichen Miet-Mehreinnahmen bei korrekter Vorschreibung belaufen sich auf rd. 8.076 Euro jährlich.

Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr

In diesem im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude wird eine Wohnung an den Gerätewart der Feuerwehr Spital am Pyhrn im Ausmaß von 104,67 m² zu einem Preis von 2,64 Euro je Quadratmeter netto vermietet. Anzuwenden wäre hier der Richtwertmietzinssatz in Höhe von aktuell 5,84 Euro pro Quadratmeter netto. Die derzeit vorgeschriebene jährliche Nettomiete von rd. 3.300 Euro wird zwar von der Gemeinde vereinnahmt, der Feuerwehr jedoch unter dem Titel „Gerätewartentschädigung“ wieder rückvergütet. Die Rückerstattung sowie die Heranziehung der falschen gesetzlichen Grundlage bedeuten jährliche Mindereinnahmen für die Gemeinde in Höhe von rd. 7.335 Euro.

Die Mietrückerstattung an die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn - unter welchem Titel auch immer – hat künftig zu unterbleiben, die Mieteinnahmen haben ungeschmälert im Gemeindehaushalt zu verbleiben.

Clubhaus Tennisverein

Das Clubhaus am Tennisplatz wird, wie bereits anlässlich der Gebarungsprüfung 2010 moniert, dem Tennisverein weiterhin kostenlos überlassen, auch die Betriebskosten werden von der Gemeinde getragen.

Die Gemeinde hat dem Tennisverein sowohl Miete als auch Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Haus Spital am Pyhrn 241 (Wurzeralm 3)

Dieses Gebäude auf der Wurzeralm wird einem Verein mit Fruchtgenussrechtsvertrag vom 04. Juli 2014 unentgeltlich überlassen. Die Erhaltungskosten sowie die laufenden Betriebskosten der auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft errichteten Infrastruktur trägt der Verein.

Ehemaliges Schmiedegebäude

Das Gebäude wurde im Zuge der Landesausstellung 1998 von der Gemeinde als Museumszweigstelle von einem Privaten angepachtet. In dieser Liegenschaft ist eine Kunstschmiede untergebracht. Der von der Gemeinde geleistete Pachtzins beträgt rd. 330 Euro jährlich netto, gleichzeitig erhält die Gemeinde vom museumsführenden Verein jährlich 400 Euro als Einnahmenanteil. Der Pachtvertrag wurde auf 30 Jahre abgeschlossen und läuft bis Ende 2025.

Ehemaliger Mehrzwecksaal beim Hallenbad

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Mehrzwecksaales wurden durch die Gemeinde umgebaut und sind nunmehr an ein Fitnessstudio verpachtet. Die Einnahmen belaufen sich auf monatlich 1.031 Euro inkl. USt., die Betriebskosten werden vom Pächter getragen.

Hallenbadbuffet

Laut Pachtvertrag aus dem Jahr 2007 hat die Pächterin als Pachtzins 6 % des umsatzsteuerpflichtigen Gesamtumsatzes gemäß Umsatzsteuerbescheid des Finanzamtes, mindestens jedoch 3.000 Euro zuzüglich der anfallenden Betriebskosten und der gesetzlichen Umsatzsteuer jährlich zu entrichten. Als monatliche Abschlagszahlung wurde ein Betrag in Höhe von 250 Euro vereinbart. Die Vorlage der Pachtabrechnung für das Finanzjahr 2012 erfolgte seitens der Pächterin erst mit März 2015, wobei der Umsatzsteuerbescheid vom 01. April 2014 datiert ist. Obwohl der Pachtvertrag keinen verpflichtenden Zeitpunkt zur Vorlage des Umsatzsteuerbescheides nennt, sollte die Gemeinde auf eine möglichst zeitnahe Vorlage des Bescheides drängen. Die Abrechnung 2012 erbrachte einen umsatzsteuerpflichtigen Geschäftsumsatz von mehr als 50.000 Euro, wodurch eine Nachverrechnung des Pachtzinses notwendig wurde. Erst im Zuge der Nachverrechnung wurde die Umsatzsteuer, auch für die monatlichen Abschlagszahlungen, von der Gemeinde vereinnahmt.

Der Pachtvertrag sieht eine monatliche Nettopacht in Höhe von 250 Euro als Vorauszahlung vor. Es ergibt sich somit ein monatlicher Brutto-Vorauszahlungsbetrag in Höhe von 300 Euro (inkl. 20 % USt.), der von der Pächterin ab sofort sowie rückwirkend für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu leisten ist.

Pachtflächen

Von den Österreichischen Bundesforsten hat die Gemeinde verschiedene Grundstücke in Pacht genommen bzw. entsprechende Benützungsverträge abgeschlossen. Der Kostenaufwand für diese Pachtflächen (Loipen, Wanderwege) lag im Jahr 2014 bei rd. 850 Euro.

Allgemeine Anmerkungen zu Wohn- und Geschäftsgebäuden

Insgesamt befinden sich 32 Wohnungen im Eigentum der Gemeinde Spital am Pyhrn. Die zur Verrechnung gelangenden Mieten variieren zwischen 1,41 Euro und 3,43 Euro je Quadratmeter exkl. USt.

Darüber hinaus vermietet die Gemeinde an Vereine und Private insgesamt drei Garagen, deren monatliche Quadratmetermiete zwischen 0,23 Euro und 1,20 Euro brutto beträgt.

Für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung sind im Amtsgebäude, im Gebäude des alten Feuerwehrzeughauses, im Stiftsnebengebäude sowie den Liegenschaften Alpenhof 1 und Alpenhof 2 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 161.000 Euro geplant. Insbesondere der Einbau eines Liftes im Amtsgebäude wirkt sich mit rd. 77.000 Euro sehr kostenintensiv aus. Die Finanzierung soll durch die Aufnahme eines nicht maastrichtschädlichen Darlehens erfolgen.

Die Gemeinde hat bei Abschluss neuer Mietverträge nach erfolgtem Einbau der Liftanlage einen Zuschlag zum Richtwertmietzins in Höhe von 0,40 Euro je Quadratmeter vorzusehen.

Die Gemeinde hat sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen vollständig auszuschöpfen. Durch die Heranziehung der falschen gesetzlichen Grundlage (Verwendung des Kategoriemietzinssatzes anstatt des seit 01. März 1994 geltenden Richtwertmietzinssatzes) ergibt sich für die Gemeinde ein massiver Einnahmeverlust. In diesem Zusammenhang halten wir fest, dass die Gemeinde, hätte sie sämtliche Mietverträge nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen, Mehreinnahmen von rd. 56.000 Euro jährlich hätte lukrieren können.

Künftig sind, wie bereits im Gebarungsprüfungsbericht 2010 festgehalten, bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse nach dem Richtwertmietzins festzulegen.

Weiters ist eine Neugestaltung der künftig abzuschließenden Mietverträge erforderlich, da bis dato die Verträge nach dem bereits seit dem Jahr 1982 nicht mehr geltenden Mietengesetz abgeschlossen werden. Außerdem ist zwingend eine Wertsicherungsklausel (Indexsi-

cherung nach dem jeweils neuesten Verbraucherpreisindex) in jeden Vertrag aufzunehmen. Ein entsprechender Mustermietvertrag ist vorab der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Zu den bereits aktuell zu leistenden Annuitäten in Höhe von rd. 41.200 Euro werden aufgrund der Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung - bei einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren und dem derzeit sehr moderaten Zinsniveau - weitere Belastungen in Höhe von mindestens 9.100 Euro jährlich von der Gemeinde zu tragen sein.

Die gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude schließen derzeit noch mit einem Überschuss von durchschnittlich rd. 20.000 Euro jährlich ab. Dieser Wert reduziert sich aber in den nächsten Jahren durch den zu leistenden Schuldendienst für die oben angeführten Sanierungsmaßnahmen auf rd. 10.000 Euro. Weiters wurde bisher der Aufwand für die Verwaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude (Verwaltungskostentangente) nicht dargestellt. Es sind damit zwei Verwaltungsbedienstete befasst, deren Aufwand bei insgesamt rd. 220 Jahresstunden liegt. Eine entsprechende Berücksichtigung wird den bestehenden Überschuss gegen Null verringern.

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung eine dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonales entsprechende Verwaltungskostentangente aufzunehmen.

Realistischerweise ist in den kommenden Jahren aufgrund des baulichen Zustandes einiger Objekte mit noch größeren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen, die nicht in entsprechender Weise auf die Miete umgelegt werden können.

Aus obigen Ausführungen ist abzuleiten, dass auf mittlere Sicht gesehen keine Überschüsse aus der Vermietung der gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude mehr zu erwirtschaften sind. Eine Veräußerung der sanierungsbedürftigen Liegenschaften ist daher anzustreben. Ein daraus resultierender Verkaufserlös ist zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde bei vier Genossenschaften über ein Vorschlagsrecht für 220 Wohneinheiten, wodurch ein weiterer Verwaltungsaufwand im Ausmaß von rd. 45 Jahresstunden entsteht.

Betriebskosten der Wohn- und Geschäftsgebäude:

Die stichprobenartige Durchsicht der Betriebskostenabrechnungen führt zu folgenden Feststellungen:

- Keine Leistung von Betriebskosten durch den Tourismusverband Pyhrn-Priel bis zur Übersiedelung im Juni 2015.
- Bis dato keine Leistung von Betriebskosten durch den Tennisclub.
- Keine Vorschreibung der Verwaltungskostenpauschale für die Benützung der Lagerhalle im Alpenhof 1.
- Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt halbjährlich, wodurch sich ein größerer Verwaltungsaufwand ergibt.

Laut § 21 Abs. 3 Mietrechtsgesetz hat der Vermieter die im Laufe des Kalenderjahres fällig gewordenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben spätestens zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres abzurechnen. Im Sinne einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes empfehlen wir, auf eine jährliche Betriebskostenabrechnung umzustellen.

Die aufgrund des geplanten Lifteinbaus im Amtsgebäude künftig anfallenden (höheren) Betriebskosten sind im vollen Ausmaß auf die Mieter umzulegen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2012 bis 2014 wie in unten stehender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	29.241	12.280	36.199
Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen	12.364	2.705	17.799
Belastung im ord. Haushalt	16.877	9.575	18.400

Der Großteil dieser Investitionsausgaben wurde nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und wurde daher im Zuge der Abgangsdeckung auch nicht anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze von 5.000 Euro für Investitionsausgaben einzuhalten ist. Darüber hinaus gehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde nicht getätigt werden.

Instandhaltungsausgaben

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	232.105	205.663	192.033
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	4,95 %	4,01 %	3,77 %

Im Prüfungszeitraum war eine durchschnittliche Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Instandhaltungsausgaben von rd. 209.934 Euro gegeben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage der Gemeinde Spital am Pyhrn sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze für Instandhaltungen werden 130.000 Euro gesehen, welche auch unbedingt einzuhalten ist. Darüber hinausgehende Instandhaltungsausgaben sind vorab mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen. Dadurch kann eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 60.000 Euro erreicht werden.

Rücklagen

Zum Jahresende 2014 verfügte die Gemeinde über Rücklagenmittel von insgesamt rd. 89.885 Euro, welche sich auf zweckgebundene Rücklagen aus Interessentenbeiträgen für die Wasserversorgung (rd. 8.706 Euro), die Abwasserbeseitigung (rd. 50.711 Euro) und für Straßen (rd. 30.468 Euro) verteilen.

Die Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von 135.375 Euro an folgenden Unternehmungen (Beträge in Euro):

Unternehmung	Beteiligung
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG	116.000
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	18.375
„Gemeinde-KG“	1.000

Dabei betrug die Gewinnentnahme im Prüfungszeitraum rd. 28.200 Euro. Diese entfiel ausschließlich auf die Beteiligung an der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.

Auftragsvergaben

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig einer Kontrolle unterzogenen Auftragsvergaben kleineren bis mittleren Umfangs (zwischen rd. 2.000 Euro und rd. 15.000 Euro) wurde festgestellt, dass vor Ankauf bzw. Auftragsvergabe teilweise nur ein Vergleichsangebot eingeholt wurde.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten sind bei Auftragssummen über der Geringfügigkeitsgrenze (400 Euro) zumindest drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist an den Bestbieter zu vergeben.

Weiters ist aufgefallen, dass am 17. November 2014 unzuständigkeitshalber vom Bürgermeister der Ankauf von 20 Stück LED-Straßenleuchten zum Preis von insgesamt 9.384 Euro inkl. USt. in Auftrag gegeben wurde, um den präliminierten Voranschlagsbetrag auszuschöpfen. Die entsprechende Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan Gemeindevorstand erfolgte aber erst im Nachhinein in dessen Sitzung am 03. Februar 2015.

Die Gemeindeorgane sind künftig zeitgerecht mit Auftragsvergaben zu befassen.

Bestellwesen

Das Bestellwesen ist mit Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 28. Oktober 2009 geregelt. Demnach kommt keinem Bediensteten eine Bestellbefugnis zu.

Im Zuge der Belegprüfung ist aufgefallen, dass teilweise Bestellscheine erst nach Erhalt der Rechnung ausgestellt wurden (siehe Beleg-Nr. 11190/2014 und 11885/2014). Diese Vorgangsweise führt das Bestellwesen ad absurdum.

Bestellscheine sind künftig ausnahmslos im Zuge des Bestellverfahrens auszustellen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, für die Finanzjahre 2012 bis 2014 Ausgaben von rd. 38.823 Euro, rd. 58.258 Euro und rd. 38.814 Euro ermittelt.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl ergibt dies einen Wert von rd. 15,50 Euro, rd. 23,20 Euro bzw. rd. 15,50 Euro je Einwohner. Dies bedeutet, dass die freiwilligen Ausgaben im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 um rd. 1.248 Euro, rd. 20.683 Euro bzw. um rd. 1.239 Euro überschritten wurden.

Die deutliche Überschreitung im Jahre 2013 ist auf folgende im Ermessensspielraum liegende freiwillige Ausgaben zurückzuführen:

- Förderung Errichtung Container-Arztpraxis..... rd. 7.069 Euro

- Kostenanteil Variantenstudie Höss-Wurzeralm rd. 5.213 Euro
- Ehrungen und Auszeichnungen rd. 9.888 Euro
- Subvention Musikverein rd. 6.000 Euro
- Subvention Schibus rd. 4.273 Euro
- Tierzuchtförderung rd. 4.350 Euro
- Schnupperticket rd. 3.172 Euro

Die Gemeinde Spital am Pyhrn hat den vorgegebenen Rahmen (ab dem Jahr 2015 sind dies 18 Euro je Einwohner) künftig einzuhalten.

Insbesondere liegen die Ausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen deutlich über dem üblichen Ausmaß. Diese sind daher erheblich zu reduzieren.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden lediglich sporadisch angefordert.

Um einen „Subventionsautomatismus“ auszuschließen, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, sollte neben dem Verwendungszweck auch die Mitgliederanzahl bzw. die Zahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle spielen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen. Weiters sind künftig vor Auszahlung einer Subvention von den Förderwerbern ausnahmslos Verwendungsnachweise anzufordern und einer entsprechenden Kontrolle zu unterziehen.

Versicherungen

Die Gemeinde bedient sich in Versicherungsangelegenheiten seit Jahren eines unabhängigen Maklerbüros. Im Jahr 2010 erfolgte die letzte durchgängige Vergleichsprüfung der vorhandenen Versicherungsverträge durch dieses Büro und wurden die Verträge auf die jeweils günstigsten Anbieter umgestellt.

Für das für die Aktion „Essen auf Rädern“ verwendete gemeindeeigene Fahrzeug „Fiat Panda“ wurde im Prüfungszeitraum eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Erst im Juli 2015 wurde diese gekündigt. Dazu stellen wir fest, dass der Abschluss von Vollkasko-Versicherungen im Gemeindebereich grundsätzlich nicht vorgesehen ist und die dafür anfallenden Kosten bei der Abgangsdeckung nicht akzeptiert werden. Im Zeitraum vom 01. Jänner 2012 bis 30. November 2015 sind Mehrkosten aus der Vollkasko-Versicherung für dieses Fahrzeug in Höhe von rd. 3.200 Euro angefallen. Es war kein Schadensfall zu verzeichnen.

Weiters besteht für den Mazda-Pickup des Bauhofes eine Elementarkasko-Versicherung, die auch Wildschaden, Brand und Diebstahl umfasst. Diese Versicherung verursacht Mehrkosten gegenüber der Haftpflichtversicherung in Höhe von 243 Euro jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde die Elementarkasko-Versicherung zu kündigen. Einsparungspotential rd. 243 Euro jährlich.

Die Gebäudeversicherung für den Hallenbadkomplex samt Fitnessklub und Nebengebäude betrug 2014 rd. 6.346 Euro. Diese Versicherungsprämie ist im Vergleich zu Hallenbädern in ähnlicher Größenordnung als hoch anzusehen.

Es wird empfohlen, eine Neubewertung des Gebäudekomplexes mit anschließender Neufestsetzung der Versicherungssumme und der Versicherungsprämie vornehmen zu lassen. Aufgefallen ist außerdem die Höhe der Rechtsschutzversicherung mit einer jährlichen Prämie

von rd. 3.565 Euro. Diese Versicherung sollte ebenfalls auf Ihre Notwendigkeit hin und den Nutzen für die Gemeinde überprüft werden.

Die Gebäudeversicherung für das Amtsgebäude wird zur Gänze auf dem Ansatz 010 „Hauptverwaltung“ verbucht, obwohl auch sieben Wohnungen darin untergebracht sind. Die Versicherung wird zwar im Zuge der Betriebskostenabrechnung anteilig auf die Mieter umgelegt, allerdings wird der Ansatz 853 nicht dementsprechend belastet.

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ist der anteilige Aufwand für die Gebäudeversicherung künftig dem Ansatz 853 zuzuordnen.

Winterdienst

Zur Bewältigung des Winterdienstes bedient sich die Gemeinde neben dem Bauhof (vier Fahrzeuge mit Winterdienstausrüstung) auch zweier örtlicher Landwirte und eines oberösterreichweit tätigen Dienstleistungsunternehmens.

An Kosten für den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sind in den letzten drei Jahren jährlich zwischen rd. 90.892 Euro und rd. 223.567 Euro angefallen, wobei zwischen rd. 15.196 Euro und rd. 44.923 Euro auf Fremdleistungen durch Dritte entfallen.

Die angefallenen Winterdienstkosten auf Gemeindestraßen und Güterwegen verteilen sich wie folgt (Beträge in Euro):

Fremdleistung von	2012	2013	2014
Landwirt 1	21.900	18.291	3.423
Landwirt 2	14.500	9.783	3.744
Unternehmer 3	878	617	623
Sonstige Leistungen wie Schneestangen setzen, Splitt- und Salztransport, Splitt kehren	7.645	8.632	7.406
Bauhofkosten	212.919	156.578	72.600
Geringwertige Wirtschaftsgüter und Streumaterialien	10.648	13.646	3.096
Gesamtkosten Winterdienst	268.490	207.547	90.892

Aufgrund der exponierten Nordstau- und Höhenlage fallen im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichsweise hohe Winterdienstkosten an. Lediglich im Jahr 2014 war eine deutliche Reduzierung der Winterdienstkosten infolge des milden Winters gegeben.

Ortsbildpflege

Im Bereich der Ortsbildpflege sind in den letzten drei Jahren vergleichsweise hohe Ausgaben von rd. 76.020 Euro (2012), rd. 90.926 Euro (2013) und rd. 114.595 Euro (2014), insgesamt somit rd. 281.541 Euro angefallen. Darin enthalten sind auch Ausgaben

- für den Ankauf von Adventmarktständen in den Jahren 2013 und 2014 zum Preis von insgesamt 9.975 Euro sowie
- für die Erneuerung der Bahnhof- und „Anzwiesen“-Allee von rd. 42.919 Euro zuzüglich der Bauhof- und Fahrzeugkosten von rd. 25.293 Euro,

welche infolge der Abgänge im ordentlichen Haushalt keine vollständige Bedeckung fanden.

Für derartige Projekte hat die Gemeinde künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen und im Vorfeld eine entsprechende Bedeckung zu finden.

Zur Verminderung der Gemeindebelastung hätte die Gemeinde hinsichtlich der Adventmarktstände Interessentenbeiträge der beteiligten Vereine und betreffend die Erneuerung der Allee die Übernahme von Patenschaften (Baumankauf und Baumpflege) ins Auge fassen können.

Die oben genannten Investitionen verursachen außerdem in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Folgekosten im Bauhofbereich aufgrund

- des jährlichen Aufstellens der Adventmarktstände anlässlich des Adventmarktes und
- der jährlichen Instandhaltungsarbeiten an der Allee (Ausmähen der Bäume, Baumschnitt und -pflege).

Die Gemeinde hat für die Vermietung der Adventmarktstände entsprechende Kostenbeiträge von den einzelnen Vereinen zur Abdeckung der anfallenden Bauhofkosten einzuheben.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Kosten für die Ortsbildpflege sollten auf jährlich maximal 60.000 Euro beschränkt werden. Siehe dazu auch die Hinweise unter Punkt Bauhofpersonal. Das bedeutet gegenüber den Jahren 2012 bis 2014 ein durchschnittliches Einsparungspotential von jährlich rd. 33.800 Euro.

Bauhofleistungen für Feiern und Feste

Zur Unterstützung diverser Feiern und Feste wendete die Gemeinde im Prüfungszeitraum vergleichsweise hohe jährliche Bauhof- und Fuhrparkleistungen zwischen insgesamt rd. 11.991 Euro und rd. 16.520 Euro auf.

Diese Aufwendungen haben sich seit dem Jahr 2010 (rd. 9.329 Euro) bis zum Jahr 2014 sukzessive um rd. 77 % erhöht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf die hohen Mehrleistungs- und Überstundenvergütungen der Bauhofmitarbeiter und der anfallenden Personalkosten für Aushilfsarbeiter sollten die jährlichen Arbeits- und Fuhrparkleistungen für Feiern und Feste auf maximal 8.000 Euro beschränkt werden. Dadurch kann eine Entlastung des Gemeindebudgets durch geringere Mehrleistungsvergütungen bzw. durch geringere Personalkosten für Aushilfsarbeiter erreicht werden. Das bedeutet gegenüber 2014 ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 8.500 Euro.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung belastete den ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 mit jährlich zwischen rd. 36.650 Euro und rd. 39.142 Euro. Davon entfielen jährlich durchschnittlich rd. 17.190 Euro auf Stromkosten, rd. 4.370 Euro auf Bauhofpersonal- und -fahrzeugkosten sowie rd. 16.887 Euro auf Instandhaltungskosten.

Kritisiert werden muss, dass sich die Instandhaltungskosten gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren 2010 und 2011 (durchschnittlicher Aufwand von rd. 3.460 Euro) fast verfünffacht haben.

Insbesondere stellen die Kosten für den Austausch von 13 Stück LED-Leuchten in Höhe von rd. 16.804 Euro im Jahr 2012, für die „Erweiterung Lofer“ um zwei Lichtpunkte in Höhe von rd. 2.000 Euro im Jahr 2013 und für den Ankauf von 20 Stück LED-Leuchten zum Preis von 7.820 Euro keine Instandhaltungs- sondern Investitionskosten dar. Die Gemeinde hätte sich hierfür im Vorfeld um eine außerordentliche Bedeckung bemühen müssen, da diese Kosten im ordentlichen Haushalt keine Bedeckung fanden.

Für den Austausch von Straßenbeleuchtungsmasten und Leuchten sowie für die Errichtung weiterer Lichtpunkte hat sich die Gemeinde künftig vor Realisierung dieser Investitionsmaßnahmen um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Weiters wurden zu Lasten des ordentlichen Haushaltes 2014 rd. 2.072 Euro an Netzzutrittsentgelt für die „Straßenbeleuchtung Wiesenweg-Siedlung“ verrechnet, obwohl hierfür ein eigenes außerordentliches Vorhaben bestand, womit diese Kosten auch dem außerordentlichen Vorhaben zuzuordnen gewesen wären.

Die Ausgaben sind künftig den jeweiligen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzuordnen.

In der Gemeinde Spital am Pyhrn sind 190 Lichtpunkte installiert und mit Dämmungsschalter ausgestattet. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sind diese auf Halblast (50 % Leistung) geschaltet.

Um Stromkosten einzusparen ist zu prüfen, ob in den dünnbesiedelten Randbereichen eine gänzliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden erreicht werden könnte.

Derzeit sind von den 190 Lichtpunkten 40 auf LED umgestellt. Eine Reduzierung der Stromkosten ist aktuell nicht erkennbar.

Eine weitere schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt nicht realisierbar.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt ohne Schuldendienst beliefen sich im Prüfungszeitraum auf rd. (Beträge in Euro):

	2012	2013	2014	VA 2015
Laufender Aufwand	53.058	52.610	57.716	52.500
Ausgaben pro Einwohner	21,20	21,00	23,00	21,00

Damit liegt die Gemeinde mit ihren Aufwendungen für die Feuerwehr deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 14 Euro pro Einwohner.

Die Freiwillige Feuerwehr Spital am Pyhrn hat durch ihre Lage an der Pyhrnautobahn mit dem im Gemeindegebiet liegenden Tunnelabschnitt und durch die Stationierung des Hubrettungsgerätes für das Gebiet der Pyhrn-Priel-Region mehr an Aufgaben zu erbringen als andere Feuerwehren. Für dieses erweiterte Leistungsspektrum sind natürlich auch die entsprechenden Gerätschaften vorzuhalten und unterzubringen, was sich auf die Kostenstruktur niederschlägt. Außerdem befindet sich in den Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses auch jene Infrastruktur, die benötigt wird, um im Katastrophenfall als Einsatzzentrale fungieren zu können.

Nach Abzug der angefallenen Kosten für das Hubrettungsgerät und von einem Fünftel der Betriebskosten für das Feuerwehrhaus (Strom, Heizung, Versicherung), verbleibt im Prüfungszeitraum dennoch ein Aufwand zwischen rd. 16,70 Euro und 18,90 Euro pro Einwohner.

Dieser immer noch überhöhte Aufwand gründet sich auf

- ein großzügiges Raumangebot im Feuerwehrhaus und daher erhöhte Betriebskosten,
- vergleichsweise hohe Ausgaben für Strom (2013 und 2014: durchschnittlich rd. 4.144 Euro),
- vergleichsweise hohe Ausgaben für Gas (2013 und 2014: durchschnittlich rd. 4.817 Euro) und

- die Leistung einer Entschädigung für den Gerätewart in Höhe von rd. 3.316 Euro jährlich.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat gemeinsam mit der Feuerwehr eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben zu erreichen. Dadurch ergibt sich ausgehend von den Aufwendungen des Prüfungszeitraumes und unter Berücksichtigung des erweiterten Leistungsspektrums ein jährliches Einsparungspotential von rd. 8.100 Euro.

Volksschule

Die Volksschule wird aktuell von 70 Kindern in vier Klassen besucht, die ausschließlich aus der Gemeinde Spital am Pyhrn stammen.

Die Volksschule verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 77.338 Euro und rd. 93.097 Euro bzw. variierte der Aufwand pro Schüler zwischen rd. 1.349 Euro und rd. 1.633 Euro.

Gastschulbeiträge Volksschule

Zusätzlich leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge zwischen rd. 33.332 Euro und rd. 38.636 Euro.

Wie folgende Tabelle zeigt, ist der Schulerhaltungsaufwand pro Schüler äußerst unterschiedlich und bewegte sich zwischen rd. 684 Euro und rd. 1.985 Euro:

Volksschule	2013			2014			2015		
	Anzahl	Euro	Gesamt	Anzahl	Euro	Gesamt	Anzahl	Euro	Gesamt
Windischgarsten	16	684	10.940	14	717	10.038	16	701	11.215
Mitterweng (Edlbach)	10	1.939	19.388	11	1.985	21.836	10	1.538	15.238
Roßleithen	5	1.102	5.510	3	1.174	4.218	2	1.119	2.237
Rosenau/Hengstpaß	1	1.178	1.178	2	1.272	2.544	3	1.547	4.642
Spital/Pyhrn		1.357			1.633			1.349	

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine anzustrebende Änderung (Vergrößerung) des Schulsprengels der Volksschule Spital am Pyhm könnten die zu leistenden Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge reduziert und die vorhandene Volksschule besser ausgelastet werden. Ein Einsparungspotential in Höhe von rd. 19.880 Euro könnte alleine dadurch erreicht werden, dass keine Kinder in Mitterweng (Gemeinde Edlbach) und Rosenau am Hengstpaß die Schule besuchen.

Schülerbeaufsichtigung

Für die Beaufsichtigung der Schulkinder wendete die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rd. 6.964 Euro inkl. Lohnnebenkosten bzw. jährlich zwischen rd. 907 Euro und rd. 3.275 Euro auf, wobei aktuell mit 21 Euro pro Stunde netto ein vergleichsweise hoher Stundensatz zur Auszahlung gelangt.

Die Richtlinien des Landes Oberösterreich für die Gewährung von Landesbeiträgen zur Durchführung der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Pflichtschulen sehen einen Beitrag von 50 % dieser Kosten, jedoch maximal 8,75 Euro je Aufsichtsstunde vor, womit sich ein maximaler Stundensatz von 17,50 Euro inkl. der Dienstgeberbeiträge errechnet.

Außerdem musste festgestellt werden, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum die vorgesehenen Landesbeiträge nicht beantragt hat. Dadurch sind der Gemeinde in den letzten drei Jahren Einnahmen von rd. 2.370 Euro entgangen.

Die Gemeinde hat den Landesbeitrag jährlich zu beantragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte eine Reduzierung des Stundensatzes für die Beaufsichtigung der Schulkinder auf 17,50 Euro pro Aufsichtsstunde inkl. Dienstgeberbeiträge erreichen, womit auf Basis der angefallenen Kosten der letzten drei Jahre eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes von rd. 790 Euro jährlich erreicht werden könnte.

Nachmittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 hat die Gemeinde Spital am Pyhrn für die Volksschüler eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet. Diese zeigt folgende Ergebnisse (Beträge in Euro):

Schuljahr	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Gesamtkosten	11.039	14.422	13.003
abzüglich Elternbeiträge	3.570	4.180	3.800
abzüglich Landesbeiträge *)	8.000	8.000	8.600
Überschuss (+) / Abgang (-)	+ 531	- 2.242	- 603

*) die Landesbeiträge wurden bzw. werden erst jeweils im übernächsten Kalenderjahr vereinnahmt

Somit verursachte die Nachmittagsbetreuung in diesen drei Schuljahren eine Gesamtbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. 2.314 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages von 20 Euro auf 25 Euro könnte eine Ausgabendeckung und gleichzeitig eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 900 Euro erreicht werden.

Hauptverwaltung

Portogebühren

Für Portogebühren wendete die Gemeinde im Prüfungszeitraum vergleichsweise hohe Ausgaben auf, wie dies die nachstehende Tabelle wiedergibt (Beträge in Euro):

Gemeinde	2012	2013	2014
Spital am Pyhrn (2.527 Einwohner)	10.300	12.452	11.806
Vergleichsgemeinde 1 (3.169 Einwohner)	4.119	5.051	5.124
Vergleichsgemeinde 2 (3.080 Einwohner)	9.044	8.758	8.497
Vergleichsgemeinde 3 (2.903 Einwohner)	9.795	11.349	11.354
Vergleichsgemeinde 4 (4.175 Einwohner)	9.659	11.141	9.305
Durchschnitt der Vergleichsgemeinden	8.154	9.075	8.503

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Reduzierung der Portokosten auf den Durchschnitt der Vergleichsgemeinden könnte jedenfalls eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes um rd. 3.000 Euro erreicht werden. Dazu sollte auch die elektronische Übermittlung von Schriftstücken forciert werden.

Fotokopienabrechnungen

Im Rahmen der Belegprüfung ist aufgefallen, dass die Gemeinde im Zuge des Abschlusses eines Neuvertrages für die Anmietung (Bereitstellung) der Mehrfachgeräte für das Gemeindeamt, die Volksschule, den Kindergarten und die Musikschule und der gleichzeitigen teilweisen Installierung von Neugeräten für den Zeitraum August 2013 bis Jänner 2014 Zahlungen sowohl für den Altvertrag als auch für den Neuvertrag leistete, wodurch der Gemeinde im Finanzjahr 2014 Mehrkosten in Höhe von rd. 3.075 Euro entstanden sind. Diese wurden noch während der gegenständlichen Prüfung als Gutschrift rückerstattet.

Aufbahrungshalle

Beim ordentlichen Unterabschnitt 817 (Aufbahrungshalle) leistete die Gemeinde in den Jahren 2013 und 2014 Pachtzinse an die Pfarre in Höhe von 925 Euro bzw. 843 Euro. Diesen Ausgaben stehen allerdings keine Einnahmen aus Benützungsgebühren für die Aufbahrungshalle gegenüber, da diese die Pfarre selbst einhebt.

Daher erhebt sich grundsätzlich die Frage der Leistung eines Pachtzinses durch die Gemeinde. Entweder ist die Leistung eines Pachtzinses einzustellen oder es obliegt der Gemeinde auch die Einhebung der Aufbahrungshallenbenützungsgebühren.

Weiters sind beim Unterabschnitt 817 im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Ausgaben für Personal- und Fahrzeugkosten des Bauhofes zwischen rd. 937 Euro und rd. 1.856 Euro angefallen.

Nachdem die Pfarre die Aufbahrungshallenbenützungsgebühren und die Grabgebühren selbst einhebt, wären im Gegenzug die Bauhof-Aufwendungen von der Pfarre an die Gemeinde zu refundieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei entsprechender Kostentragung durch die Pfarre ist eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde in Höhe von jährlich rd. 1.900 Euro möglich.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde 1970 erbaut und im Jahr 1991 renoviert. Im Jahr 2016 ist der Einbau eines Liftes für die im ersten und zweiten Stock des Amtsgebäudes untergebrachten Wohnungen geplant. Die Räumlichkeiten des Tourismusverbandes, der im Juni 2015 in das Stiftsgebäude übersiedelt ist, sind derzeit zur Vermietung ausgeschrieben.

Volksschule und Kindergarten

Das gemeinsame Gebäude von Volksschule und Kindergarten Spital am Pyhrn wurde 2009 generalsaniert und im Jahr 2013 um eine dritte Kindergartengruppe erweitert. Es sind derzeit keine Sanierungsarbeiten erforderlich, es ist jedoch der Einbau einer „Zentralgarderobe“ für den Kindergarten mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 164.000 Euro brutto angedacht.

Mit der Realisierung des Zubaus sollte bis zur Rückübertragung des Gebäudes an die Gemeinde und der damit verbundenen Möglichkeit des Vorsteuerabzuges zugewartet werden. Dieses Gebäude steht derzeit im Eigentum der „Gemeinde-KG“, wodurch die Vorsteuerabzugsberechtigung für einen Zubau durch die Gemeinde nicht gegeben ist.

Landesmusikschule (Zweigstelle der Landesmusikschule Windischgarsten)

Die Landesmusikschule ist seit 1996 im Stiftsnebengebäude untergebracht. Sanierungsarbeiten sind hier in absehbarer Zeit nicht geplant.

Bauhof

Der Bauhof wurde im Jahr 2003 eröffnet und befindet sich in einem tadellosen Zustand. Sanierungsarbeiten sind auch hier in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

Feuerwehr

Das fünftorige Feuerwehrzeughaus mit zusätzlicher Waschbox, die auch vom Bauhof genutzt wird, wurde 2003 errichtet. Das Raumangebot ist, nicht zuletzt aufgrund der Anzahl der Kameradschaftsräume, als sehr großzügig zu bezeichnen.

Hallenbad mit Sauna und Fitnessstudio

Das Hallenbad mit Sauna wurde 1970 errichtet, 1991 saniert und ist in einem guten Zustand. Im Kellergeschoß des Gebäudes ist ein Fitnessstudio untergebracht, das verpachtet ist.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Insgesamt 32 Wohnungen, die sich teilweise in desolatem Zustand befinden, sind im Eigentum der Gemeinde. Unter dem Punkt Wohn- und Geschäftsgebäude werden diese genau beschrieben.

Museum

Das Museum ist seit August 2015 im Stiftsgebäude untergebracht und beherbergt die „Gerlinde-Kaltenbrunner-Ausstellung“. Betreiber des Museums ist eine touristische Freizeiteinrichtung.

Zukunftsprojekte aus Sicht der Gemeinde

- Errichtung eines zusätzlichen Gruppenraumes im Kindergarten
- Quellfassung Pandl
- Wohnumfeldverbesserung (Lifteinbau bei Amtsgebäude-Wohnungen und Fensteraustausch bei verschiedenen Gemeinde-Wohnhäusern)
- Errichtung „Kleinwasserkraftwerk Trattenbach“

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt 2012 bis 2014

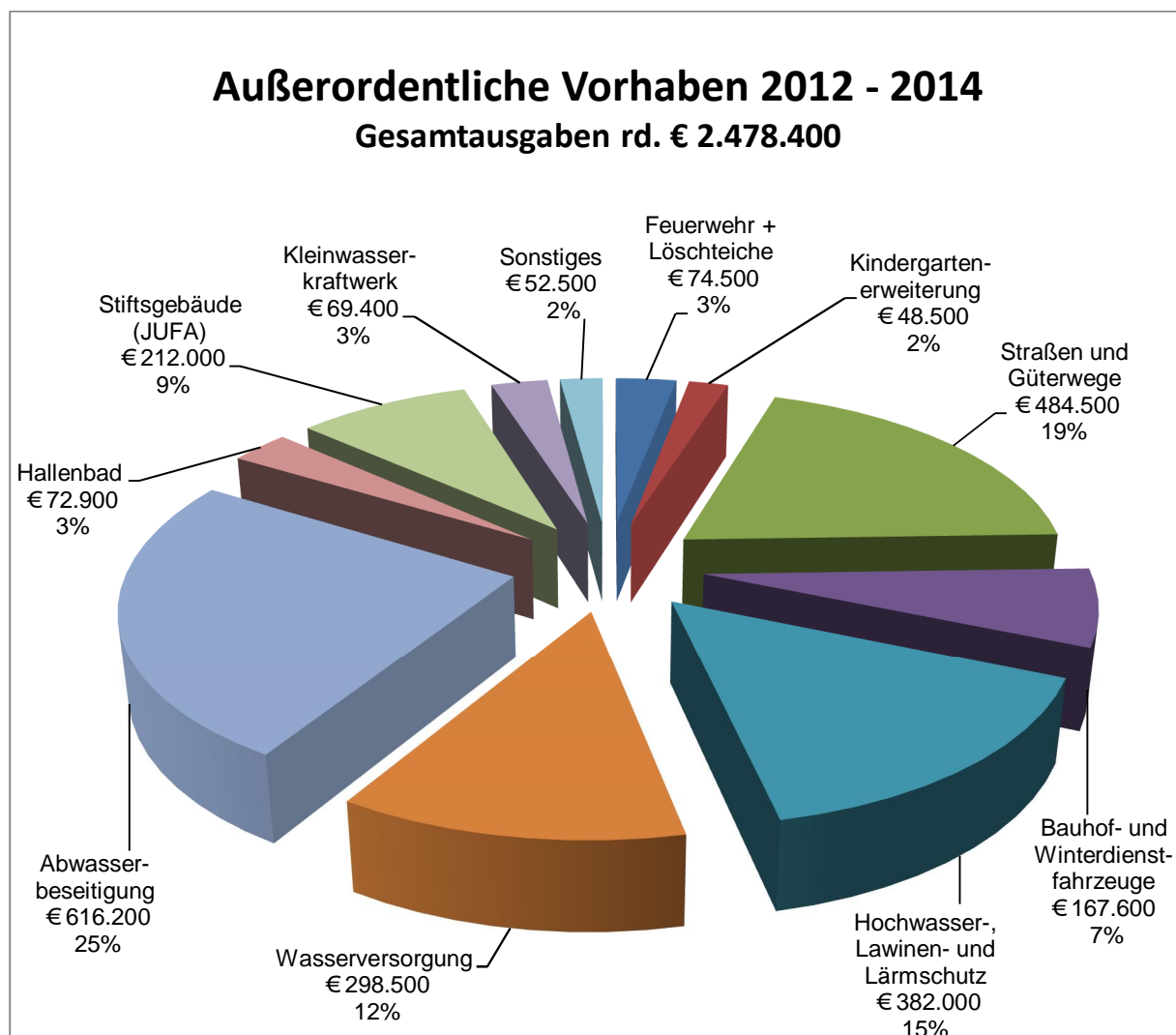
Der außerordentliche Haushalt wurde in den letzten drei Jahren jeweils mit Abgängen von rd. 124.650 Euro (2012), rd. 135.180 Euro (2013) und rd. 39.020 Euro (2014) negativ abgeschlossen.

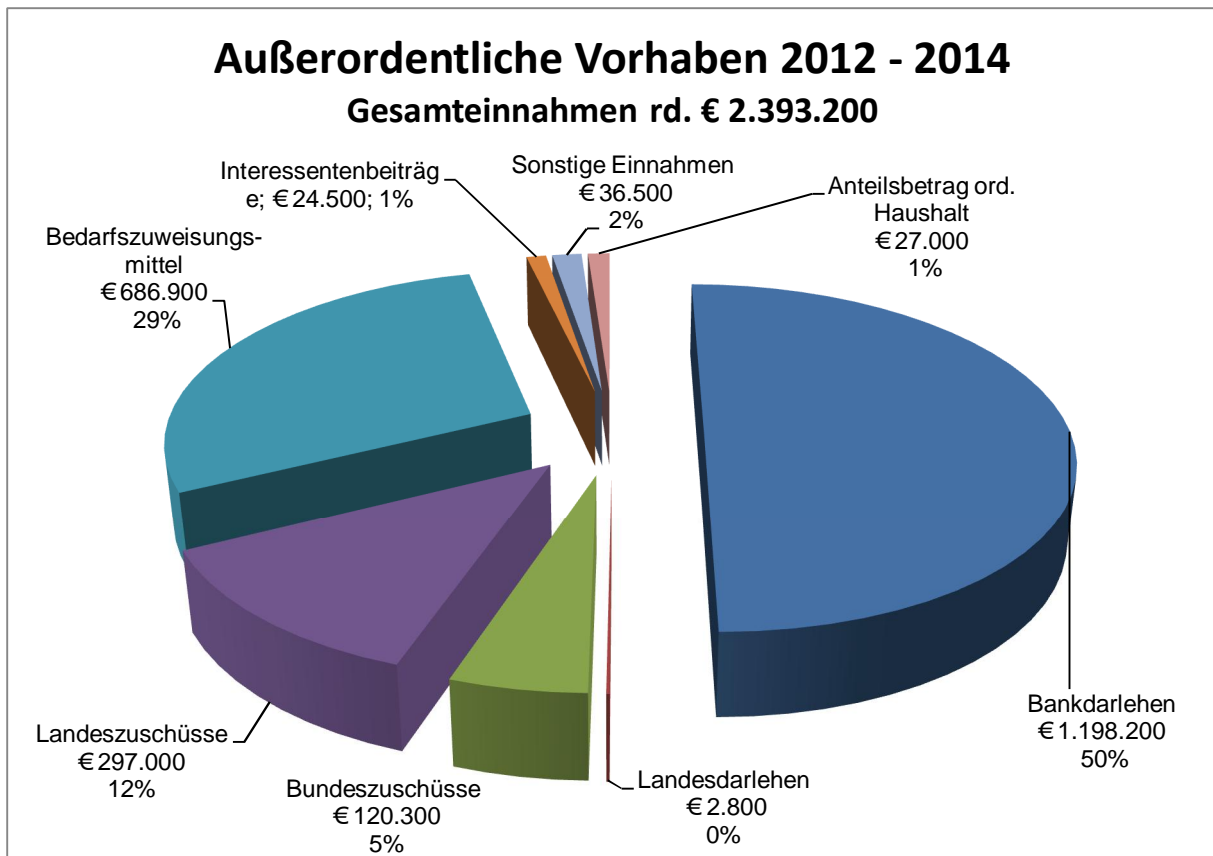
Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in diesem Zeitraum bei 39 Vorhaben rd. 2.478.400 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 2.393.200 Euro gegenüber standen.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bankdarlehen (rd. 1.198.200 Euro), Bedarfszuweisungsmittel (rd. 686.900 Euro), Landeszuschüsse (rd. 297.000 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 120.300 Euro), Interessentenbeiträge (rd. 24.500 Euro), Anteilsbeträge des ord. Haushaltes (rd. 27.000 Euro), sonstige Einnahmen (36.500 Euro) und Landesdarlehen (2.400 Euro).

Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben erfolgte in den letzten drei Jahren zu rd. 50 % durch Bankdarlehen. In den Folgejahren führt dies zu einer hohen Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den zu leistenden hohen Annuitätendienst.

Bei der Umsetzung zukünftiger Projekte sollte unbedingt auf eine Fremdfinanzierung verzichtet werden.





Überblick über den außerordentlichen Haushalt laut Nachtragsvoranschlag 2015

Für das Finanzjahr 2015 rechnet die Gemeinde laut Nachtragsvoranschlag mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Ausgabenvolumen wurde für 30 Vorhaben mit insgesamt 4.161.200 Euro veranschlagt. Davon entfallen 2.680.000 Euro auf das „JUFA-Projekt“

Vorhaben

Stiftsgebäude – JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten

Das Stiftsgebäude, erworben im Jahr 2007 von den Bundesforsten zum Gesamtkaufpreis inkl. Nebenkosten in Höhe von rd. 484.500 Euro, steht nach wie vor im Eigentum der Gemeinde, da der geplante Verkauf des Ensembles im Jahr 2010 die erforderliche Zweidrittelmehrheit in der Gemeinderatssitzung am 06. Juli 2010 nicht fand.

Das Gebäude wurde in weiterer Folge mit Baurechtsvertrag vom Mai 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2013) der Gemeinnützigen Privatstiftung der Jugend & Familiengästehäuser (kurz „JUFA“) übergeben. Die „JUFA“ ist ein europaweit tätiges Beherbergungsunternehmen, das am neuen Standort Spital am Pyhrn seit Ende Dezember 2015 ein Gästehaus mit bis zu 150 Betten betreibt.

Das zu diesem Ensemble ebenfalls gehörende Museum und ein mit Ende Dezember 2015 an diesem Standort neu eröffnetes Caféhaus werden von der Gemeinde rückgemietet (Bestandzins von jährlich 100 Euro), wobei das Museum an eine touristische Freizeiteinrichtung und das Café an die JFGH Ennstal Betriebs GmbH (seit 20. Mai 2015: JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH) weiter verpachtet werden.

Für das außerordentliche Vorhaben „JUFA-Gästehäuser-Projektentwicklung und Investitionskosten“ wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Februar 2014 unten stehender Finanzierungsplan mit einem Gesamtvolumen von 5.200.000 Euro genehmigt und gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO 1990 erteilt (Beträge in Euro):

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Bankdarlehen der Gemeinde → Weitergabe an „JUFA“	1.500.000				1.500.000
Interessentenbeitrag der „JUFA“	1.500.000				1.500.000
Landeszuschuss Tourismus	140.000	300.000	300.000	300.000	1.040.000
Landeszuschuss Jugendreferat	110.000	110.000	110.000		330.000
Landeszuschuss Kulturdirektion	110.000	110.000	110.000		330.000
Bedarfszuweisungsmittel	500.000				500.000
Summe:	3.860.000	520.000	520.000	300.000	5.200.000

Mit Darlehensvertrag vom März 2014 wurde das von der Gemeinde aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro an die „JUFA“ weitergegeben. Es wurde darin vereinbart, dass bis zum Jahr 2031 lediglich der Zinsendienst vorerst von der Gemeinde geleistet wird und als Zinsendienstersatz von der „JUFA“ an die Gemeinde zurückfließt. Erst ab dem Jahr 2032 bis 2036 erfolgt die Tilgung des Gesamtbetrages in fünf Jahresraten zu je 300.000 Euro. Der zwischen der Gemeinde und dem Kreditinstitut abgeschlossene Kreditvertrag vom 16. September 2013 bedeutet, dass die Gemeinde als Darlehensnehmerin die vorgesehenen Tilgungen zu leisten hat. Sollte die „JUFA“ mit den Zahlungen in Rückstand geraten, muss die Gemeinde fristgerecht die Zahlungen leisten. Es konnte vertraglich nicht abgesichert werden, dass der Gemeinde durch diese Darlehensweitergabe keinerlei Belastungen entstehen. Ein nicht abschätzbares Risiko stellt insbesondere der späte Tilgungsbeginn im Jahr 2032 dar.

Um Zwischenfinanzierungskosten für die Gemeinde zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die „JUFA“ die ihrerseits im Darlehensvertrag festgehaltenen Rückzahlungsbedingungen zeitgerecht erfüllt. Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde vor Belastung mit der Tilgungsrate bereits diese Mittel von der „JUFA“ anfordern und erhalten muss.

Aus dem Projekt ergeben sich für die Gemeinde weitere Verpflichtungen durch den Abschluss zweier sogenannter „Marketingvereinbarungen“ mit der JUFA Holding GmbH, Graz, einer 100-%-Tochter der JUFA Privatstiftung.

Marketingvereinbarung I:

- Vertragsgegenstand: Bewerbung und Vermarktung des in den Räumlichkeiten des JUFA Spital am Pyhrn untergebrachten Museums
- Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit, jedoch wechselseitiger Verzicht auf Kündigungsrecht für die Dauer von 40 Jahren
- Von der Gemeinde zu leistendes Entgelt: 18.000 Euro inkl. 20 % USt. jährlich, Wertsicherung nach Verbraucherpreisindex 2010

Marketingvereinbarung II:

- Vertragsgegenstand: Bewerbung und Vermarktung der touristischen Einrichtungen und Angebote der Gemeinde Spital am Pyhrn
- Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit, jedoch wechselseitiger Verzicht auf Kündigungsrecht für die Dauer von 23 Jahren
- Von der Gemeinde zu leistendes Entgelt: 30.000 Euro inkl. 20 % USt. jährlich, Wertsicherung nach Verbraucherpreisindex 2010

Aus den oben genannten Marketingvereinbarungen ergeben sich für die Gemeinde Spital am Pyhrn über die gesamte Vertragsdauer gesehen Gesamtkosten (ohne Wertsicherung) in Hö-

he von rd. 1.410.000 Euro. Dem gegenüber erhält die Gemeinde aus Pächterlösen für das Museum von einer touristischen Freizeiteinrichtung und für das Café von der JUFA Zentral-österreich BetriebsgmbH für die Vertragsdauer der Marketingvereinbarungen rd. 908.000 Euro.

Somit übersteigen die Kosten der Marketingvereinbarungen die Einnahmen der Gemeinde aus den Pachtverhältnissen im oben genannten Zeitraum um insgesamt rd. 502.000 Euro bzw. jährlich um rd. 25.300 Euro. Der Nutzen der den Marketingvereinbarungen zugrunde liegenden Leistungen für die Gemeinde ist nicht erkennbar, da diese Leistungen lediglich sehr allgemein formuliert sind.

Die vertraglich festgelegten Leistungen der JUFA Holding GmbH für die Gemeinde Spital am Pyhrn sind auf ihre Erfüllung hin laufend zu überprüfen und entsprechend einzufordern. Insbesondere hat die Gemeinde darauf zu achten, dass dem monetären Aufwand der Gemeinde eine entsprechende Leistungserbringung seitens der JUFA Holding GmbH gegenüber steht.

Offensichtlich war die ursprünglich angedachte Übernahme des Zinsendienstes für das von der Gemeinde aufgenommene und an die „JUFA“ weitergegebene Darlehen in Höhe von 1.500.000 Euro durch die Gemeinde Spital am Pyhrn nicht möglich, sodass als „Kompensation“ die obigen Marketingvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Erhaltungsfonds

Im Punkt V. Abs. 4 des zwischen der Gemeinde und der „JUFA“ abgeschlossenen Baurechtsvertrages ist die Erhaltungspflicht geregelt. Der Vertrag besagt, dass die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung des Baurechtsgegenstandes samt Zubehör und Anlagen von der „JUFA“ getragen werden, die Instandhaltungskosten für Dach und Fach jedoch (Dachsubstanz, tragende Gebäudeteile einschließlich tragender Wände mit Außenfassade) von der Gemeinde und der „JUFA“ zu gleichen Teilen zu tragen sind. Dazu wurde im Vertrag die Errichtung eines sogenannten Erhaltungsfonds festgelegt, welcher von beiden Vertragspartnern jährlich mit jeweils 10.000 Euro (wertgesichert) zu dotieren ist.

Erlöschen des Baurechtes und Rückübertragung an die Gemeinde

Grundsätzlich erlischt das Baurecht nach Ablauf der Dauer von 40 Jahren mit optionaler Verlängerung um weitere zehn Jahre. Im Punkt IX. Abs. 3 des Baurechtsvertrages ist festgehalten, dass bei Erlöschen des Baurechtes nach Zeitablauf und bei Rückübertragung des Baurechtsobjektes an die Gemeinde diese eine Entschädigung an die „JUFA“ zu leisten hat. Diese Entschädigung beträgt ein Viertel des von der „JUFA“ in das Objekt an Baumaßnahmen investierten Betrages abzüglich allfällig erhaltener Landeszuschüsse. Der dem Projekt zugrunde gelegte Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 5.200.000 Euro sieht Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 2.200.000 Euro vor, sodass die Bemessungsgrundlage für die Entschädigung derzeit bei 3.000.000 Euro liegt. Es ergäbe sich somit eine Entschädigungszahlung in Höhe von 750.000 Euro. Weitere Investitionen in den kommenden Jahren erhöhen die Entschädigungszahlung entsprechend.

Kommunalsteuereinnahmen

Ergänzt wird noch, dass durch den Betrieb des „JUFA-Gästehauses“ Spital am Pyhrn jährlich rd. 8.500 Euro an Kommunalsteuer lukriert werden können, wobei für die ersten drei Jahre eine 50%ige Refundierung vom zuständigen Gemeindegremium beschlossen wurde.

Die Kommunalsteuereinnahmen bedecken somit bei Weitem nicht die aus den Marketingvereinbarungen entstehenden Kosten.

Asphaltierung Gemeindestraßen III (Geh- und Radweg)

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung eines Geh- und Radweges im Ortsgebiet im Zuge des Rückbaues der B 138 vor.

Das Projekt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 531.380 Euro wurde in den Jahren 2011 bis 2015 abgewickelt und wies laut Rechnungsabschluss 2014 einen Soll-Abgang in Höhe von rd. 26.463 Euro aus. Nach Einlangen der letzten Rate der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 30.000 Euro und Durchführung letzter Investitionen im Finanzjahr 2015 ist das Vorhaben nun ausgeglichen und abgeschlossen. Das Vorhaben wurde durch die Straßenmeisterei sowie private Firmen realisiert. Kostenschätzungen der Straßenmeisterei sowie Ausschreibungen für private Unternehmen liegen ordnungsgemäß vor.

Die Bedeckung der angefallenen Kosten stellt sich wie folgt dar:

Mittelherkunft	Euro
Landesmittel	225.014
Bedarfszuweisungsmittel	300.000
Verkehrsflächenbeitrag	6.370
Summe	531.384

Mit Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales vom 02. Mai 2013, IKD(Gem)-311159/1067-2013-Rei, wurde ein höherer Kostenrahmen von 547.515 Euro genehmigt, der allerdings nicht ausgeschöpft werden musste.

Gemeindestraßensanierung Gleinkerau - Firmenzufahrten

Dieses Vorhaben sieht die Sanierung der Gleinkerauer-Gemeindestraße, die auch als Zufahrt für zwei Firmen genutzt wird, vor. Aufgrund des Umfangs von rd. 580.000 Euro soll das Projekt in zwei Abschnitten realisiert werden, wobei der erste Abschnitt im Jahr 2015 fertiggestellt wurde.

Laut dem vom Gemeinderat am 16. Dezember 2014 beschlossenen Finanzierungsplan (IKD-2014-43434/7-Rei) beträgt das Volumen des ersten Abschnittes 280.000 Euro und wird gänzlich durch Landesmittel (85.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmittel (195.000 Euro) aufgebracht. Die Endabrechnung ergab Gesamtausgaben in Höhe von rd. 301.974 Euro. Die zusätzlichen Kosten von rd. 22.000 Euro können durch die Zuführung von Verkehrsflächenbeiträgen aus der entsprechend dotierten Rücklage finanziert werden.

Die ebenfalls von der Sanierung der Zufahrtsstraße profitierenden Firmen wurden bislang hinsichtlich der Leistung eines Kostenbeitrages zur Sanierung nicht herangezogen, obwohl dies mit dem zuständigen Referenten so vereinbart war.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zur Gänze auszuschöpfen hat. Mit den betroffenen Firmen ist unverzüglich eine Vereinbarung über die Leistungen von Kostenbeiträgen abzuschließen.

Die Abwicklung des Projektes erfolgte über den Wegeerhaltungsverband.

Tennisclub – Umbau der Tennissandplätze auf Tennis-Force

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 18. März 2014 wurde der Umbau der Tennissandplätze auf Tennis-Force festgelegt. Es wurde ein privates Unternehmen mit der Umsetzung beauftragt, die im Sommer 2015 erfolgte. Das Vergabevolumen betrug ohne Eigenleistungen des Tennisvereines rd. 54.000 Euro brutto. Der Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe der erforderlichen Fremdleistungen erfolgte am 16. Juni 2015, der Auftrag an das private Unternehmen wurde allerdings bereits am 10. April 2015 vom Bürgermeister erteilt.

Künftig ist das zuständige Kollegialorgan zeitgerecht vor der Auftragsvergabe zu befassen.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan sah Gesamtkosten in Höhe von 58.500 Euro vor. Die Kosten laut Endabrechnung betragen rd. 61.296 Euro, die durch zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 2.000 Euro und eine marginale Erhöhung der Eigenleistungen des Tennisclubs in Höhe von rd. 800 Euro abgedeckt wurden. Diese Endabrechnungskosten enthalten jedoch nicht die geleisteten Bauhofarbeiten in Höhe von rd. 4.550 Euro und die Kosten des geleisteten Fahrzeugeinsatzes in Höhe von rd. 3.880 Euro. Die tatsächlichen Gesamtkosten betragen somit rd. 69.700 Euro.

In Zukunft sind auch Bauhofleistungen, die in Form von Arbeitsstunden bzw. Fahrzeugleistungen erbracht werden, dem Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zuzurechnen. Ein Verbleib der Kosten im ordentlichen Haushalt führt einerseits dazu, dass keine Kostenvahrheit über das Gesamtprojekt gegeben ist und andererseits kann nicht erwartet werden, dass diese Kosten im Rahmen der Abgangsdeckung vom Gemeinderessort bedeckt werden.

Neubau Kleinwasserkraftwerk Trattenbach

Im Bereich des Stiftsgebäudes plant die Gemeinde die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes. Überlegungen dazu wurden seitens der Gemeinde bereits im Jahr 2008 angestellt, der diesbezügliche Grundsatzbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Mai 2011 gefasst. Ein weiterer privater Projektwerber ist seit diesem Zeitpunkt ebenfalls an der Realisierung eines Kleinwasserkraftwerkes am gleichen Standort interessiert. Für die laufenden Planungs- und Projektkosten wurde von der Gemeinde ein Darlehen in der Gesamthöhe von 160.000 Euro aufgenommen.

Von Juni 2011 bis Ende November 2015 sind für das Vorhaben folgende Kosten angefallen (Beträge jeweils ohne USt.):

➤ Honorare f. Planungsarbeiten an Fa. 1	rd. 66.726 Euro
➤ Honorare f. Projektierung/Umplanung u. Einreichung an Fa. 2 ..	rd. 69.614 Euro
➤ Beratungs- u. Anwaltskosten	rd. 13.508 Euro
➤ Kosten Abfluss-Simulation	rd. 4.244 Euro
➤ Vermessungsarbeiten	rd. 1.988 Euro
➤ Baggerarbeiten, diverses Material, Pumpenmiete Restwasser ...	rd. 4.204 Euro
➤ Vorläufige Gesamtkosten von	rd. 160.284 Euro

Zur Bedeckung dieser Kosten hat die Gemeinde mit Zuzählung vom 17. Oktober 2014 ein Darlehen in Höhe von 130.000 Euro erhalten, mit Zuzählung vom 09. April 2015 erfolgte eine Aufstockung des Darlehens um weitere 30.000 Euro. Dieses Darlehen wurde mit Schreiben vom 01. April 2015 (IKD-2015-61231/2-Sec) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die bis Oktober 2014 angefallenen Planungskosten in Höhe von rd. 120.000 Euro wurden aufgrund der fehlenden Bedeckung durch die gesetzeswidrige Belastung des Kassenkredites aufgebracht.

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 dürfen Abgangsgemeinden den Kassenkredit nicht zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben heranziehen. Die Gemeinde hat künftig rechtzeitig für eine entsprechende Zwischenfinanzierung mittels (genehmigungspflichtiger) Darlehensaufnahme zu sorgen.

Die Entscheidung der Wasserrechtsbehörde, welchem der beiden Projekte der Vorzug zu geben ist, ist bis dato ausständig, wobei die Projektunterlagen der Gemeinde seit September 2015 vollständig vorliegen. Die Realisierung des Projektes ist aufgrund der fehlenden Entscheidung der Wasserrechtsbehörde (Widerstreitverfahren) nicht gesichert.

Gescheitert sind bislang ein Außerstreitverfahren (Angebot der Ablöse des Konkurrenzprojektes durch die Gemeinde zum Preis von rd. 150.000 Euro) bzw. das Angebot des privaten Projektanten über eine 20%ige Beteiligung der Gemeinde.

Im Falle einer Genehmigung des Projektes beabsichtigt die Gemeinde für die Errichtung und den Betrieb des Kleinwasserkraftwerkes Trattenbach eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden kurz GmbH) zu gründen. Die bisher angefallenen und von der Gemeinde zwischenzeitlich mittels Darlehen finanzierten Planungskosten sollen in diese GmbH ausgelagert werden.

Die Kapitalaufbringung für das Projekt soll über eine 30%ige Bürgerbeteiligung und eine 70%ige Einbringung mittels Darlehen durch die Gemeinde erfolgen. Die derzeit geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf 4.150.000 Euro netto, die Bauzeit inkl. Bauvorbereitung soll voraussichtlich ein Jahr und acht Monate in Anspruch nehmen.

Der Projektant rechnet mit einer jährlichen Stromproduktion von 5.560.000 kWh. Bei einem zugrunde gelegten Einspeisetarif nach der Ökostromeinspeisetarifverordnung von derzeit 6,4 Cent/kWh (im Vergleich dazu beträgt der aktuelle Marktpreis 3,50 Cent/kWh) ergibt sich ein geschätzter jährlicher Erlös in Höhe von rd. 355.840 Euro. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Förderung von neu errichteten Kleinwasserkraftanlagen: Entweder wird eine Investitionsförderung von maximal 30 % der Investitionskosten gewährt oder man erhält einen gestaffelten Einspeisetarif nach der Ökostromeinspeisetarifverordnung zugesichert für einen Zeitraum von 13 Jahren. Wir weisen darauf hin, dass das Lukrieren der Förderung bzw. des gestaffelten Einspeisetarifes abhängig davon ist, ob zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage diese Förderungen noch gegeben sind. Nach unserer Einschätzung stellt der von der Gemeinde erwartete Erlös eine eher optimistische Annahme dar. Bei Wegfall des gestaffelten Einspeisetarifes würde sich der Erlös um rd. 45 % auf rd. 194.600 Euro reduzieren.

Der Projektant legt der Refinanzierung der Investitionskosten zum Einen den Ökostromeinspeisetarif zugrunde und zum Anderen eine schnellstmögliche Schuldentilgung (Darlehen = Investitionskosten abzüglich der 30%igen Bürgerbeteiligung) innerhalb von 13 Jahren (= Zeitraum für den garantierten Ökostromtarif). Des Weiteren wird bei diesem Rechenmodell vorausgesetzt, dass die beteiligten Bürger und auch die Gemeinde in den ersten 13 Jahren auf eine Gewinnausschüttung zur Gänze verzichten, da sämtliche Erlöse nach Abzug der Betriebskosten (angenommen werden lediglich 15.000 Euro jährlich) ausschließlich zur Schuldentilgung verwendet werden. Es kann jedoch nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass die Bürger, die an dieser Investition interessiert sind, für diesen langen Zeitraum auf eine Gewinnausschüttung verzichten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine realistische Einschätzung der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes schwer möglich, da noch zu viele Parameter ungeklärt sind. Die Gemeinde ist aufgefordert, vor jedem weiteren Schritt zu beurteilen, ob dieses Projekt nach wie vor im Interesse der Gemeinde liegt. Insbesondere darf sich aus dem Vorhaben keine Belastung für den Gemeindehaushalt ergeben, da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Spital am Pyhrn & Co KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Spital am Pyhrn & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“ stand im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule und des Kindergartens sowie der Erweiterung des Kindergartens um einen dritten Gruppenraum. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2008 wurde das Volksschulgebäude inkl. Kindergartenräumlichkeiten und den dazugehörigen Außenanlagen in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Die Sanierung der Volksschule und des Kindergartens wurde bereits ausführlich im Bericht zur Gebarungseinschau 2010 beschrieben und wird daher auf diesen verwiesen.

Seit Errichtung der „Gemeinde-KG“ sind im ordentlichen „Gemeinde-KG“-Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen (Beträge in Euro):

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Ausgaben inkl. AfA	28.902	67.526	96.557	88.029	82.935	138.107	90.872	592.928
abzüglich AfA	6.737	13.473	35.578	38.121	38.121	38.336	38.552	208.918
bereinigte Ausgaben	22.165	54.053	60.979	49.908	44.814	99.771	52.320	384.010
Einnahmen	33.569	62.003	53.553	47.366	42.778	83.261	59.639	382.169
Jahresergebnis	11.404	7.950	- 7.426	- 2.542	- 2.036	-16.510	7.319	- 1.841
zuzüglich getätigte Darlehenstilgungen	0	63.654	47.612	55.616	45.346	53.118	52.933	318.279
Finanzbedarf der KG	- 11.404	55.704	55.038	58.158	47.382	69.628	45.614	320.120
Liquiditätszuschuss von der Gemeinde	0	90.000	31.000	40.000	45.000	87.500	27.874	321.374
	überhöhter Liquiditätszuschuss per 31.12.2014:							1.254

Bis zum Jahr 2013 leistete die Gemeinde pauschale Liquiditätszuschüsse, die teilweise über dem erforderlichen Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ lagen. Bis zum 31. Dezember 2014 reduzierte sich der überhöhte Liquiditätszuschuss auf 1.254 Euro.

Bisher wurde seitens der „Gemeinde-KG“ für ihren laufenden Betrieb auf die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites verzichtet, indem die Gemeinde bei einem Finanzbedarf Liquiditätszuschüsse leistete. Der Liquiditätszuschuss für das Finanzjahr 2013 wurde für die Dauer von rd. vier Monaten auch zur Vorfinanzierung von Ausgaben für das außerordentliche Vorhaben „Erweiterung des Kindergartens um einen dritten Gruppenraum“ herangezogen. Durch diese Vorgangsweise wurde indirekt der Kassenkredit des Gemeindehaushaltes belastet. Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 darf ein Kassenkredit nicht zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen werden, wenn der ordentliche Gemeindevoranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden konnte.

Zur Vorfinanzierung künftiger außerordentlicher Vorhaben ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen, eine indirekte Vorfinanzierung über den Kassenkredit des Gemeindehaushaltes hat zu unterbleiben.

Zum Ende des Finanzjahres 2014 betrug der Schuldenstand der „Gemeinde-KG“ rd. 506.531 Euro. Gemäß Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Dezember 2014 (IKD-2014-215957/8-Rei) werden zur Ausfinanzierung des obigen „Gemeinde-KG“-Vorhabens in den Jahren 2015 bis 2017 je 130.000 Euro Fördermittel des Landes (Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel), somit insgesamt 390.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Tilgungspläne der von der Gemeinde aufgenommenen Bankdarlehen sahen jedoch keine Anpassung (Verringerung) der jährlich zu leistenden Darlehensannuitäten an den durch die Landesmittel verringerten Restschuldenstand vor. Vielmehr erfolgte durch die Sondertilgungen eine Verkürzung der Laufzeit auf 2019 (ursprüngliches Laufzeit-

ende zwischen 2020 und 2025). Dadurch wäre in den Jahren 2015 und 2016 eine überdurchschnittlich hohe Belastung des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde mit 61.500 Euro bzw. 36.300 Euro gegeben gewesen.

Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Bedarfszuweisungs- und Landesmittel mit der Intention einer spürbaren Entlastung des ordentlichen Haushaltes gewährt wurden. Es wurde daher mit der Gemeinde eine gleichmäßige Aufteilung der Darlehensbelastung bis 2020 vereinbart, da zu diesem Zeitpunkt eine Auflösung der „Gemeinde KG“ möglich ist (Inbetriebnahme 2009, Berichtigungszeitraum 10 Jahre) und dann die Bilanzierungskosten (jährlich rd. 2.100 Euro) sowie die Umsatzsteuer bei der Miete eingesparrt werden können.

Weiters besteht ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges beim Kindergartenkindertransport. Andererseits wird durch die vorzeitige Auflösung der „Gemeinde-KG“ die bei der Errichtung der dritten Kindergartengruppe abgezogene Vorsteuer im anteiligen Ausmaß in Höhe von rd. 3.700 Euro zurückzuzahlen sein (Errichtung 2013 – Berichtigungszeitraum 20 Jahre). Laut Auskunft eines von der Gemeinde mit den Belangen der „Gemeinde-KG“ befassten Steuerberaters fällt nach gültiger Rechtslage (§ 2 iVm. § 1 Budgetbegleitgesetz) bei der Auflösung der Gesellschaft und gleichzeitiger Rückführung des Objektes in das Eigentum der Gemeinde keine Grunderwerbssteuer an.

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum in Abstimmung mit einem Steuerberater berechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Die Rechnungsabschlüsse wurden zeitgerecht der Gesellschafterversammlung vorgelegt und von dieser entsprechend zur Kenntnis genommen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmen

Erweiterung des Kindergartens um einen dritten Gruppenraum

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung des bestehenden Kindergartens um einen dritten Gruppenraum vor. Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 13. November 2013, BDG-410806/61-2013-Kb, wurde ein maximal förderbarer Kostenrahmen von 28.750 Euro exkl. USt. genehmigt.

Finanzierung

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29. November 2013, IKD-2013-224720/11-Rei, sah bei Gesamtkosten von 28.750 Euro (inkl. Kostenerhöhung von 3.870 Euro aufgrund von Mehrausgaben in den Bereichen Elektro- und Sanitärinstallation, Malerarbeiten und Einrichtung) zur Finanzierung des Projektes jeweils 12.000 Euro an Bedarfszuweisungs- sowie Landesmitteln und einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 4.750 Euro vor.

Der obige Finanzierungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2013 beschlossen. Vom Geschäftsführer der „Gemeinde-KG“ wurde ein ortsansässiger Baumeister mit der Planung beauftragt, dieser wiederum hat die einzelnen Gewerke mit Zustimmung der Gemeinde / der „Gemeinde-KG“ vergeben.

Die Abwicklung des Projektes erfolgte im Herbst 2013.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Spital am Pyhrn - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotential laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Bauhof	Einsparung Aushilfskräfte im Bereich Ortsbildpflege und „Feiern und Feste“ (Einsparungspotential ist bei den genannten Punkten enthalten)	24		
Öffentliche Einrichtungen	Abfallbeseitigung	Verrechnung einer realistischen Verwaltungskostentangente	31		4.500
	Kindergarten - Gastbeitrag	Keine Leistung von freiwilligen Gastbeiträgen	33		17.000
	Kindergarten - Busbegleitung	Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung	33		5.200
	Hallenbad	Begrenzung des Abgangs auf 110.000 Euro entsprechend den vorgeschlagenen Maßnahmen	35-36		52.300
	Schülerauspeisung	Kostendeckende Führung	39		21.900
Weitere wesentliche Feststellungen	Instandhaltungsausgaben	Einhaltung der maximalen Obergrenze von 130.000 Euro	46		60.000
	Versicherungen	Kündigung der Elementarkasko-Versicherung für gemeindeeigene Fahrzeuge	48		243
	Ortsbildpflege	Deckelung der jährlichen Ausgaben auf maximal 60.000 Euro	50		33.800
	Feiern und Feste	Deckelung der jährlichen Arbeits- und Fuhrparkleistungen durch den Bauhof auf maximal 8.000 Euro	50		8.500
	Feuerwehrwesen	Reduzierung der Ausgaben auf den Bezirksdurchschnitt	52		8.100
	Volksschule - Gastschulbeiträge	Verringerung der Gastschulbeiträge durch Vergrößerung des Schulsprengels Spital am Pyhrn	53		19.880
	Volksschule - Schülerbeaufsichtigung	Reduzierung des Stundensatzes für die Beaufsichtigung sowie Beantragung des Landesbeitrages	52		790
	Volksschule - Nachmittagsbetreuung	Ausgabendeckende Erhöhung des Elternbeitrages	53		900
	Hauptverwaltung	Reduzierung der Portokosten	53		3.000
	Aufbahnhalle	Einstellung des Pachtzinses an die Pfarre sowie Refundierung der Bauhofkosten durch die Pfarre	54		1.900
			Summe:	0	238.013

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen rd. 73.515 Euro (= 133.150 Euro abzüglich 29.400 Euro nachträgliche BZ für 2013 sowie Rücklagenentnahmen bzw. Verbleib von Wasser- und Kanalanschlussgebühren im ordentlichen Haushalt in Höhe von 8.706 Euro bzw. 21.529 Euro). Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung mit dem zuständigen Gemeindereferenten zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Die Gemeindeverantwortlichen haben verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebahrungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten bzw. wieder den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Die erforderlichen Unterlagen wurden uns von den Gemeindebediensteten umgehend zur Verfügung gestellt.

Wir bedanken uns für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spital am Pyhm während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 05. Juli 2016 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem Buchhalter und der Kassensführerin besprochen.

Kirchdorf, am 05. Juli 2016

Der Bezirkshauptmann:

Die PrüferInnen:

Dr. Dieter Goppold

Schedlberger Raffelsberger Brösenhuber